

**Beschlussvorlage**

**BV/2020/0416**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

N 23.09.2020 Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

Ö 29.09.2020 Stadtrat

**2. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe**

Dem Brandschutzbedarfsplan für die Stadt St. Ingbert wird in der fortgeschriebenen Fassung vom 09.09.2020 zugestimmt.

## **Erläuterungen**

### **2. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe**

Nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) haben die Gemeinden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Planung ist nach den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften in regelmäßigen Abständen (drei bis fünf Jahre) zu überprüfen und fortzuschreiben.

Orientiert an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung hat die Stadt St. Ingbert gemäß § 3 Absatz 3 SBKG eine dem örtlichen Bedarf entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Ziel ist es, in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotential in angemessener Stärke und mit angemessener Ausrüstung grundsätzlich zu jeder Zeit und an jedem Ort im Zuständigkeitsbereich wirksam Hilfe leisten zu können.

Für diesen Zweck beinhaltet der Brandschutzbedarfsplan alle wesentlichen Planungsgrößen. Er stellt Zielvorgaben für Rat und Verwaltung auf, ohne dass sich daraus Ansprüche Dritter ableiten lassen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind in der gemeindlichen Brandschutzsatzung umzusetzen.

Für die Stadt St. Ingbert wurde erstmals im Jahr 2010 ein Brandschutzbedarfsplan aufgestellt, der im Jahr 2016 fortgeschrieben wurde. Mit der aktuellen 2. Fortschreibung wurde erneut die Firma ZeBraS (Zentrum für Brandschutz und Sicherheit) aus Kirkel als externer Dienstleister beauftragt.

Die von der Firma ZeBraS erarbeitete Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist als Anlage beigelegt.

Von besonderer Bedeutung sind das in Ziffer 7.1 dargestellte Fahrzeugkonzept und der in Ziffer 7.3 beschriebene Ist-Zustand der städtischen Feuerwehrgerätehäuser. Die dortigen Darlegungen bezüglich der Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und hinsichtlich baulicher Maßnahmen bilden die Grundlage der Haushaltsmeldungen für die Jahre 2021 ff.

Das Fahrzeugkonzept sieht vom Grundsatz her vor, dass die einzelnen Löschbezirke entsprechend der jeweiligen Gefährdungsklasse ausgestattet sind und notwendige Sonderfahrzeuge aufgrund der baulichen Gegebenheiten aktuell im Löschbezirk Mitte vorgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Ersatz-/Neubeschaffung eines Großstanklöschfahrzeugs und eines Gerätewagens Logistik 2 für den Löschbezirk Mitte empfohlen.

In den Außenlöschbezirken Rohrbach und Rentrish sollen die dortigen Ersteinsatzfahrzeuge, die nicht mehr dem Stand der Technik und den Anforderungen an ein solches Fahrzeug entsprechen, durch neue Hilfeleistungslöschfahrzeuge ersetzt werden.

Des Weiteren ist aufgrund der zunehmenden Gefährdung durch Wald- und Vegetationsbrände die Neubeschaffung eines Waldbrandbekämpfungsfahrzeuges vorgesehen. Die Notwendigkeit hierfür resultiert aus einer Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren<sup>1</sup>.

Schließlich wird für das Jahr 2025 eine Ersatzbeschaffung des Drehleiterfahrzeuges vorgeschlagen, für welches ansonsten im folgenden Jahr rund 70 T€ Inspektionskosten aufzuwenden wären.

Das Investitionsvolumen für Fahrzeugbeschaffungen aufgrund der empfohlenen Bedarfs- und Entwicklungsplanung beläuft sich in den Jahren 2021 bis 2025 auf insgesamt rund 2,5 Mio. €. In dem fraglichen Zeitraum werden Zuschüsse des Kreises zu den Fahrzeugbeschaffungen sowie Erlöse aus der Veräußerung von Altfahrzeugen in einer Größenordnung von insgesamt rund 280 T€ erwartet.

Nennenswerte bauliche Sanierungsmaßnahmen, die teilweise bereits in die Wege geleitet worden sind, hält der Sachverständige in den Gerätehäusern Mitte, Oberwürzbach und Rentrish für erforderlich.

Der Gesamtinvestitionsaufwand hierfür kann nur grob geschätzt werden, zumal momentan untersucht wird, ob am Standort Oberwürzbach nicht ein Neubau die wirtschaftlichere Alternative wäre.

Für Sanierungsmaßnahmen im Gerätehaus Mitte sollen bis zum Jahr 2024 für die Erneuerung der Bodenrinne, des Hallenbodens, der Fenster sowie des Werkstatt- bzw. des Schwarz-Weiß-Bereiches insgesamt 450 T€ aufgewendet werden.

Die Situation am Standort Rentrish wird aktuell mit einer provisorischen Lösung überbrückt, worüber die Löschbezirksführung informiert ist.

---

<sup>1</sup> vgl. [https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/AGBF\\_DFV-Fachempfehlung\\_Waldbrand-TLF.pdf](https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/AGBF_DFV-Fachempfehlung_Waldbrand-TLF.pdf)

Nachrichtlich sei erwähnt, dass sich nach derzeitigem Kenntnisstand in den kommenden fünf Jahren ein Aufwand in Höhe von rd. 170 T€ für Kleininvestitionen ergeben wird, der nicht ausschließlich auf die Bedarfs- und Entwicklungsplanung zurückzuführen ist.

Wehr- und Löschbezirksführer haben sich intensiv mit der Bedarfs- und Entwicklungsplanung auseinandergesetzt. Das Benehmen über die Fortschreibung der Planung wurde hergestellt.

Seitens des beauftragten Gutachterbüros werden in der Ausschusssitzung die Grundzüge der Bedarfs- und Entwicklungsplanung vorgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung stellt für die Gemeinden einen Orientierungsrahmen zur Aufstellung, Ausstattung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr dar. Er bildet die Grundlage für entsprechende Haushaltsmeldungen durch die Verwaltung. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich ggfs. erst mit der Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes durch den Stadtrat.

### **Anlagen:**

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan in der fortgeschriebenen Fassung vom 09.09.2020

ZeBraS Ing.-GmbH

**Büro Saar-Pfalz:**

Hasseler Weg 7  
66459 Kirkel  
Fon: 06849/609929-0  
Fax: 06849/609929-29

**Büro Süd**

Finkenstraße 11  
73066 Uhingen  
Fon: 07161/6069572  
Fax: 07161/6069573

info@igzebras.de  
www.igzebras.de

Projektnummer:

**19-IG345**

(bitte unbedingt angeben!)

## 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfs und Entwicklungsplanes der Mittelstadt St. Ingbert



# VORABZUG

**Auftraggeber:**

Stadtverwaltung St. Ingbert  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

**Brandschutzsachverständiger:**

Dipl.-Ing. (FH)  
Christof Backes

Öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Stand: 09.09.2020

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>0</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen, Arbeitsgrundlagen .....</b>	<b>7</b>
2.1	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr	8
2.2	Aufgaben der Gemeinde	8
2.3	Verantwortlichkeit der Kommunen	9
<b>3</b>	<b>Strukturbeschreibung des Stadtgebietes .....</b>	<b>9</b>
3.1	Bevölkerungsstruktur	9
3.2	Flächennutzung	9
3.3	Gebäudestruktur	10
3.3.1	Art der Bebauung in den Stadtteilen	10
	St. Ingbert	10
	Hassel	11
	Oberwürzbach	11
	Rentrisch	12
	Rohrbach	12
3.4	Verkehrswege	13
3.4.1	Straßenverkehrswege	13
3.4.2	Schienenverkehrswege	13
3.5	Objekte besonderer Art und Nutzung	14
3.5.1	St. Ingbert	14
3.5.1	Hassel	19
3.5.2	Oberwürzbach	20
3.5.3	Rentrisch	21
3.5.4	Rohrbach	22
3.6	Löschwasserversorgung	25
3.6.1	St. Ingbert	25
3.6.2	Hassel	25
3.6.3	Oberwürzbach	25
3.6.4	Rentrisch	25
3.6.5	Rohrbach	25
<b>4</b>	<b>Gefährdungs- und Risikoanalyse.....</b>	<b>26</b>
4.1	Allgemeines	26
4.2	Gefährdungsbewertung der einzelnen Stadtteile	26
4.2.3	Zusammenfassung	26
4.2.4	Gefährdungsklassen	26
4.2.5	Einteilung des Stadtgebietes in Gefährdungsklassen	26
4.3	Risikoanalyse Feuerwehreinsätze	27
<b>5</b>	<b>Festlegung von Schutzziele für die Stadt St. Ingbert.....</b>	<b>29</b>
5.1	Allgemein	29
5.1.1	Kritischer Wohnungsbrand	29
5.1.2	Kritischer Verkehrsunfall	29
5.2	Planungsziele	30
5.2.1	Eintreffzeit	30
5.2.2	Funktionsstärke	30
5.2.3	Erreichungsgrad	31
5.2.4	Verstärkung	31
<b>6</b>	<b>Soll-Zustand der städtischen Feuerwehr .....</b>	<b>32</b>
6.1	Fahrzeugkonzept und Geräteausstattung	32
6.1.1	Soll-/ Ist- Vergleich Mindestausstattung Fahrzeuge Brandbekämpfung	33

6.2	Mindestausstattung Sonderfahrzeuge	34
6.2.1	Mindestausstattung zur Technischen Hilfeleistung	34
6.2.2	Hubrettungsfahrzeuge	34
6.2.3	Ausstattung für besondere Gefahrenlagen	34
6.2.4	Gefahren durch offene Gewässer	36
6.2.5	Waldbrandbekämpfung	36
6.3	Personal	37
6.3.1	Personalstärke	37
6.3.2	Personalqualifikation	38
6.3.3	Mindeststärke (Soll-Ist-Vergleich)	39
6.4	Anzahl und Standorte von Feuerwehrhäusern	40
6.4.1	Ausrückezeit	40
6.4.2	Anfahrtszeit	40
6.4.3	Weg/Zeit-Betrachtungen	40
6.5	Einsatzradien von Löschbezirken	40
6.5.1	Grundabdeckung	40
6.5.2	Verstärkungsbereich	41
6.5.3	Standortoptimierung	41
<b>7</b>	<b>Ist-Zustand der städtischen Feuerwehr.....</b>	<b>41</b>
7.1	Fahrzeugkonzept	41
7.1.1	Zeitplan	41
7.1.2	2020 Fahrzeug-Istbestand	42
7.1.3	Fahrzeugkonzept 2020- 2022	43
7.1.4	Fahrzeugkonzept 2022- 2025	44
7.1.5	Soll-Fahrzeugstand 2025	45
7.1.6	Beschaffungsplan	47
7.2	Feuerwehr - Geräte	48
7.2.3	Atemschutzlogistik, klein	50
7.2.4	Technische Hilfe	50
7.2.5	Löschwasserversorgung und Logistik	50
7.2.6	Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	50
7.2.7	Sprungpolster	50
7.3	Ist-Zustand Feuerwehrgerätehäuser	51
	Allgemein	51
	LB St. Ingbert-Mitte	51
	LB Hassel	55
	LB Oberwürzbach	55
	LB Rentrisch	56
	LB Rohrbach	56
7.4	Personal	57
7.4.1	Stand Aktive Mitglieder und Jugendfeuerwehr	57
7.4.2	Personalentwicklung (Aktive)	57
7.4.3	Personalentwicklung (Jugendfeuerwehr)	57
7.5	Ausrückezeiten/ Eintreffzeiten	58
7.6	Personalverfügbarkeit	58
7.6.3	Theoretische Personalverfügbarkeit	58
7.7	Ausbildungsstand	59
7.8	Kommunikationstechnik	60
7.8.1	Leitstelle	60
7.8.2	Einsatzzentrale	60
7.8.3	Kommunikationstechnik Gerätehäuser	60
7.8.4	Alarmierung	60
7.8.5	Funkgeräte	61
7.9	Alarmierungssystem	62

<b>7.10</b>	<b>Erreichungsgrad</b>	<b>63</b>
<b>7.10.1</b>	<b>Vorbemerkung zur Datenerfassung und Auswertung</b>	<b>63</b>
<b>7.10.2</b>	<b>Auswertung des Erreichungsgrades</b>	<b>64</b>
<b>7.10.3</b>	<b>Fazit</b>	<b>64</b>
<b>8</b>	<b>Hauptamtliche Kräfte.....</b>	<b>65</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenarbeit von Löschbezirken .....</b>	<b>66</b>
<b>10</b>	<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>67</b>



## **0 Anlass und Aufgabenstellung**

Die ZeBraS Ing.-GmbH wurde von der Mittelstadt St. Ingbert mit der zweiten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (Stand 13.06.2010) beauftragt.

Ziel dieser Ausarbeitung ist es, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe hinsichtlich der Schutzzielefestlegungen zu überprüfen und fortzuschreiben.

Nachfolgende Ausführungen stellen das Ergebnis der Prüfung dar. Die Empfehlungen und Beurteilungen sind für den übergebenen Stand der Unterlage abschließend.



## **1 Einleitung**

Die Feuerwehr der Mittelstadt St. Ingbert ist eine freiwillige Feuerwehr. Derzeit sind hauptamtlich 2 Kräfte für die Gerätewartung mit insgesamt 1,5 Stellen beschäftigt.

Sie gliedert sich mit den Löschbezirken **St. Ingbert - Mitte, Hassel, Oberwürzbach, Rentrish** und **Rohrbach** in fünf Einheiten mit ca. 240 ausgebildeten Mitgliedern, die jederzeit alarmiert werden können.

Der Brandschutzbedarfsplan 2010 enthält alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr.

Dieser wurde zuletzt 2015 mit abschließendem Stand 13.06.2016 fortgeschrieben. Die nachfolgende 2. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung schließt hier an.

Betrachtet wird die Entwicklung von Gefährdungs- und Risikofaktoren innerhalb des Stadtgebietes, weiter erfolgt der Abgleich und die Darstellung der statistischen und technischen Erhebungen.

Der Betrachtungszeitraum hierbei reicht von der 1. Fortschreibung 2016 an bis einschließlich 2019.

## **2 Rechtliche Grundlagen, Arbeitsgrundlagen**

- Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe, und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29.11.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.08.2018
- Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland vom 11.01.2008, zuletzt geändert durch VO vom 22.06.2015
- Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen (Planungs- und AusstattungsVV) vom 18.09.2007
- Verwaltungsvorschrift über den Einsatz der kommunalen Feuerwehren auf Autobahnen vom 10.02.2009
- Hilfeleistungskonzept der Saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz, Dezember 2007
- Landesbauordnung (LBO) vom 18. Februar 2004 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juni 2018
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, Fortschreibung 19.11.2015
- Einsatzdaten der einzelnen Löschbezirke (Betrachtet wird der Zeitraum 2016 -2019)
- Brandschutzbedarfsplan der Mittelstadt St. Ingbert, Stand 13.06.2010
- 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Mittelstadt St. Ingbert, Stand 13.06.2016
- Brandschutzsatzung für die Mittelstadt St. Ingbert, Stand 27.06.2017
- Örtlich festgestellte Ausstattung der Gerätehäuser sowie der Fahrzeugsituation der einzelnen Löschbezirke

## **2.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Feuerwehren haben Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. (SBKG, §7, Abs. 1, Satz 1)

Die Aufgaben der Feuerwehr lassen sich gliedern in:

### **Primäre Aufgaben**

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadenfeuern)
- Technische Hilfe bei Unglücksfällen
- Abwehrender Umweltschutz
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen o.ä. verursacht werden
- Brandschutzerziehung
- Brandschutzaufklärung
- Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Mitwirkung bei Gefahrenverhütungsschauen)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz

### **Sekundäre Aufgaben**

- Leisten von Amtshilfe (z.B. für die Polizei)
- Leisten von überörtlicher Hilfe
- Gestellung von Sicherheitswachen

### **Kann-Aufgaben / Freiwillige Aufgaben**

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Unterhaltung einer Kinderfeuerwehr
- Ordnungsdienste
- Beseitigung von Ölspuren – entsprechend Festlegung der Satzung
- Sonstige Dienstleistungen
- Mitwirkung im kulturellen- und Vereinsleben der Gemeinde

Die Erfüllung der Pflicht- und Kann-Aufgaben obliegt grundsätzlich der gesamten Gemeindefeuerwehr. Die einzelnen Löschbezirke arbeiten hierbei zusammen.

## **2.2 Aufgaben der Gemeinde**

Die Gemeinden haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen. (§3, Abs. 1, SBKG)

Die Gemeinden haben orientiert an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist eine dem örtlichen Bedarf entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten. Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotential der Gemeinde in der Regel in einer angemessenen Eintreffzeit und in angemessener Stärke und mit angemessener Ausrüstung zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs wirksame Hilfe leisten kann. (§3, Abs. 3, SBKG)

### 2.3 Verantwortlichkeit der Kommunen

Im Saarland ist Brandschutz gemäß § 2 Absatz 1 SBKG Pflichtaufgabe der Kommunen. Im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zivilrechtlicher Klagen können bei Bränden mit erheblichen Personenschäden auch Organisation und Struktur der von der Kommune als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Feuerwehr hinterfragt werden. Überprüft wird, ob die Feuerwehr dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessen organisiert und ausgestattet ist. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Regeln der Technik kann ein **Organisationsverschulden** der betroffenen Kommune bedeuten.

Aus dem Begriff "**dem örtlichen Bedarf entsprechend leistungsfähig**" leitet sich ab, dass jede Gemeinde ihr Gefährdungspotential und ihre spezifische Risikosituation analysieren muss, um für sich dann in kommunaler Eigenverantwortung zu definieren, wie die Feuerwehr besetzt und ausgestattet sein soll. Eine fundierte Bedarfsplanung ist hierfür die Grundlage.

## 3 Strukturbeschreibung des Stadtgebietes

### 3.1 Bevölkerungsstruktur

Stadtteil	Einwohnerzahl 2015 (Stand 31.12.2015)	Einwohnerzahl* 2020 (Stand 13.08.2020)	Tendenz	Bevölkerungs- -dichte 2015 EW/km <sup>2</sup>
St. Ingbert	23.631	23.869	+ 1,1 %	969,1
Hassel	3.405	3.478	+ 2,1 %	375,2
Oberwürzbach	2.231	2.254	+ 1,0 %	407,6
Rentrisch	1.571	1.581	+ 0,6 %	513,3
Rohrbach	6.351	6.388	+ 0,6 %	857,5
<b>Gesamt</b>	<b>37.189</b>	<b>37.570</b>	<b>+1,0 %</b>	752,0

Tabelle: demografische Entwicklung  
 \*Haupt- und Nebenwohnsitz

### 3.2 Flächennutzung

Keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2010 bzw. der Fortschreibung 2016.

### 3.3 Gebäudestruktur

#### 3.3.1 Art der Bebauung in den Stadtteilen

##### St. Ingbert

<b>Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden &gt;2 Obergeschosse</b>	Ja
<b>Gebiete mit offener Bauweise</b>	Hobels 1, Hobels 2, Roter Flur
<b>Stadtzentrum mit mehrgeschossiger Bebauung (&gt;2 OG) an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten, etc.</b>	Innenstadt 3 + DG bzw. 4+ DG Geschäfte, Hotels, Gaststätten, Verwaltungsgebäude
<b>Geschlossene Altstadtbebauung im Kern</b>	Kaiserstraße, Ludwigstraße, Pfarrgasse, Rickerstraße, Poststraße, Vordere Blieskasteler Straße
<b>Industrie- oder Gewerbegebiet:</b>	Drahtwerk Nord Areal mit Technologiepark Gewerbegebiet West - Dudweilerstraße, Grubenstollen, Güterbahnhof, Gewerbegebiet Mitte - Oststraße, Glashüttengelände, Schiffelland, Pottaschwald, Gewerbegebiet Drahtwerk Süd, Innovationspark Beckerturm
<b>Größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiet (Mischgebiet):</b>	Betrifft fast alle Gewerbegebiete
<b>Zusammenhängende Waldgebiete:</b>	Ja, rundum bewaldet
<b>Gebiete mit landwirtschaftlicher Nutzung</b>	nein
<b>Dorfgebiete</b>	ja

## Hassel

<b>Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden &gt;2 Obergeschosse</b>	nein
<b>Gebiete mit offener Bauweise</b>	Überwiegend 1- 2 geschossige Bebauung
<b>Ortszentrum mit mehrgeschossiger Bebauung (&gt;2 OG) an Büro - und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten, etc.</b>	Am Marktplatz geschlossene 2-gesch. Wohnbebauung, teilweise mit Kleingewerbe und Läden
<b>Industrie- oder Gewerbegebiet:</b>	Ja, Gewerbegebiet
<b>Größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiet (Mischgebiet)</b>	Nein
<b>Zusammenhängende Waldgebiete:</b>	Ja, der Ortsbereich ist von Wäldern umgeben, ausgedehnt
<b>Gebiete mit landwirtschaftlicher Nutzung:</b>	Ja
<b>Dorfgebiete:</b>	Ja

## Oberwürzbach

<b>Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden &gt;2 Obergeschosse</b>	Überwiegend 1-2 geschossige Bebauung
<b>Gebiete mit offener Bauweise</b>	Dörrenbach
<b>Ortszentrum mit mehrgeschossiger Bebauung (&gt;2 OG) an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten, etc.</b>	Nein, entlang der Hauptstrasse geschl. 2- geschossige Wohnbebauung, Kleingewerbe, Läden, Gastronomie
<b>Industrie- oder Gewerbegebiet</b>	Am Kesselwald
<b>Zusammenhängende Waldgebiete:</b>	Ja, rundum großes Waldgebiet
<b>Gebiete mit landwirtschaftlicher Nutzung:</b>	Ja, gut Ettental, Gestüt Werth
<b>Dorfgebiete:</b>	Ja

### Rentrisch

<b>Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden &gt;2 Obergeschosse</b>	Ja
<b>Gebiete mit offener Bauweise</b>	Hinter der Rentrischer Kirche
<b>Stadtzentrum mit mehrgeschossiger Bebauung (&gt;2 OG) an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten, etc.</b>	Untere Kaiserstraße 2 +DG
<b>Zusammenhängende Waldgebiete:</b>	Ja

### Rohrbach

<b>Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden &gt;2 Obergeschosse</b>	ja
<b>Gebiete mit offener Bauweise</b>	Am Pfeifferwald St.Ingbert Flur, Siedlung hinter Johannisschule
<b>Stadtzentrum mit mehrgeschossiger Bebauung (&gt;2 OG) an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten, etc.</b>	Obere Kaiserstraße 3 +DG Geschäfte, Hotel zum Mühlehanne, Hotel Pension Gerti etliche Gaststätten
<b>Industrie- oder Gewerbegebiet:</b>	ehem. Heckelgelände, Festo Mühlstraße / Industriestraße, Geistkircherstraße Gewerbegebiet Parallelstraße Festo Polymer Kompetenz
<b>Zusammenhängende Waldgebiete:</b>	Ja
<b>Gebiete mit landwirtschaftlicher Nutzung:</b>	Ja, Geistkircherhof

### **3.4 Verkehrswege**

#### **3.4.1 Straßenverkehrswege**

##### **Bundesautobahnen**

BAB 6 (St. Ingbert, Hassel, Rohrbach)

##### **Bundesstraßen**

~~B 40 (St. Ingbert, Rentrish, Rohrbach)~~, zwischenzeitlich umgebaut und zurückgestuft zur Landstraße L 119

##### **Landstraßen**

L 108 (Oberwürzbach)

L 111 (St. Ingbert, Hassel,

L 112 (St. Ingbert)

L 119 (St. Ingbert, Rentrish, Rohrbach), ehem. B 40

L 126 (St. Ingbert, Rentrish)

L 235 (Oberwürzbach)

L 241 (Hassel, Rohrbach)

L 243 (St. Ingbert)

L 244 (St. Ingbert)

L 245 (Alt Ommersheimer Str., Oberwürzbach)

L 250 (St. Ingbert)

#### **3.4.2 Schienenverkehrswege**

Bahnstrecke Saarbrücken - Mannheim (ICE und TGV Strecke)

Bahnstrecke Landau - Rohrbach

## 3.5 Objekte besonderer Art und Nutzung

### 3.5.1 St. Ingbert

#### Pflege und Betreuungsobjekte

##### Krankenhäuser, Medizinische Einrichtungen

Kreiskrankenhaus

##### Alten-und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen

Mathildienstift

Caritas-Altenzentrum St. Barbara

Lebenshilfe Wohnanlage Gesundheitspark

Lebenshilfe Wohnanlage Ilse de Giuli-Haus, Im Schiffelland

Bruder- Konrad- Haus

Fidelis- Haus

KRS-Seniorenresidenz

DRK-Haus Elsterstein

##### Seniorenheime und – wohnanlagen

Caritas-Altenzentrum St. Barbara

Betreutes Wohnen Kaiserstraße (Bläse Stiftung)

Betreutes Wohnen (Klaus-Tussing- Straße)

Tagesbetreuung Grubenweg

Tagesbetreuung Kirchengasse

##### Kindergärten, -tagesstätten, -horte

KITA St. Franziskus

KITA St. Konrad

KITA St. Josef

KITA Luitpoldschule

KITA St. Pirmin

KITA St. Hildegard

KITA Herz Mariä

Evangelischer KIGA Josefstaler Str.

Evangelischer KIGA Albert-Weisgerber-Allee

Montessori Kindergarten, Im Schiffelland

Montessori Kindergarten, Auf der Teufelsinsel

#### Übernachtungsobjekte

Goldener Stern, Ludwigstraße

Edelweiß, Kohlenstraße

Hotel Restaurant Alexander, Ensheimer Straße

Alfa Hotel, Zum Ensheimer Gelösch

Sengscheider Hof, Zum Ensheimer Gelösch

La Fontana, Ensheimer Straße

Alte Brauerei, Kaiserstraße

Pension Christine, Poststraße

Zur Post, Rickertstraße

Villa Almarin Ensheimer Straße

### **Versammlungsobjekte**

Stadthalle	2.300 Besucher
Ingobertushalle	1.400 Besucher
Mechanische Werkstatt	3.000 Besucher
Eventhaus	800 Besucher
Pfarrheim St. Josef	199 Besucher
Kreissporthallen Wallerfeld	199 Besucher
Sporthalle Leibniz (Schulsporthalle)	
Josefskirche	900 Besucher (nicht kirchliche Veranstaltungen)
Sporthalle Schnapphahner Dell	199 Besucher
Baumwollspinnerei (in Bau)	1400 Besucher

Mehrere Gaststätten mit einer möglichen Besucherzahl von mehr als 100 Personen, hiervon unterirdisch gelegene Gaststätten:

Kinoklausen  
Tanzschule Fess  
Felsenkeller

### **Unterrichtsobjekte**

Rischbachschule  
Albert Weisgerber Schule  
Wiesentalschule  
Albert-Schweitzer-Schule  
Realschule Schmelzerwald (Umbau zu BBZ)  
Leibniz Gymnasium (Koelle-Karmann-Straße)  
Albertus-Magnus-Gymnasium  
Albertus-Magnus-Realschule  
Berufsbildungszentrum (auch ehem. Pavillion Leibniz, Schmelzerwald)  
Südschule  
Schillerschule (z.Zt. keine Schule)  
DAA Deutsche Angestellten Akademie  
MINT, Saarbrücker Straße 38e

### **Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude**

#### Wohnen:

Hochhaus Am Hasenbühl  
Mehrgeschossige Wohnhäuser Spieser Landstraße  
Regina Hochhaus, Südstraße  
Hochhaus Fliederstraße  
Hochhaus Pulvermühle  
Hochhaus Dr. Schierstraße  
Hochhäuser Rischbacher Rech  
Mehrgeschossige Wohnhäuser Slevogt Straße

Büro und Verwaltung:

SAP

Rathaus

Ehem. Leismann, Schlackenbergstraße, wird veräußert z.Zt. keine Nutzung)

Summacom GmbH, Kastanienweg 11-13

Gründerzentrum Kastanienweg 15

Innovationspark am Beckerturm

Peter Gross

LAVA

Kreisparkasse Saarpfalz

Lehnhardt AG (Heinrich-Hertz-Allee)

Key-Systems

P43

Stadtwerke Verwaltung

**Verkaufsobjekte**

Waren-und Geschäftshaus, Einkaufszentrum, Supermarkt

Kaufland

Thomas Philipps Sonderposten

Ladenstraße (Kik, HD Schuhe, Tedi, Takko, Vögele)

Warenkorb plus Fitnessstudio plus Fischers Lagerhaus 745 m<sup>2</sup>

Netto Markt

Dänisches Bettenlager

Möbel Kuhn

Möbel Herzer

Sinn (leerstehend)

Woolworth (Erdgeschoss)

Tedi

2 Aldi-Märkte

2 Lidl-Märkte

3 DM-Märkte

EDEKA Hoffmann & Konrad Gartenstraße

EDEKA Lang Oststraße

Rewe Kaufpark

Küchen Herzer

Fressnapf

Futterhaus

Rofu Kinderland

H&M

Bau-und Heimwerkermärkte

Obi Baumarkt

**Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen**

219 Einzelobjekte, darunter:

Teile der Brauerei

Kirchen

Arbeitersiedlungen

Karl-Vopelius-Straße

Wilhelm-Wenzel-Straße

Alte Schmelz

Teile des Eisenwerkes

Überwiegender Teil der Innenstadtbebauung

**Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung**

Betriebe über 1600 m<sup>2</sup>:

Peter Gross

Willy Voit, Kastanien Weg

Voit, Dudweiler Straße

Sarotec

Trucktec

Preinfalk

Brück

Meiser Verzinkung

Ackermann & Hertel

Saarstahl

VermoTec

Ehem. Neumann Präzision (leerstehend)

Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik IBMT

Comet Schleifscheiben

EDEKA Handelsgesellschaft Südwest GmbH (Großlager)

Josef Ochs GmbH

FEAG

DPD

DHL St. Ingbert MechZB

Saar-Pfalz-Garage

Logistikpark Dudweilerstraße 94

Innovationspark am Beckerturm

Ehem. Fa. Fauser (verschiedene Gewerke)

Ehem. Firma Sehn (Küchen-Möbellager)

Kelter und Kirch

Stadtwerke

Gewerbegebiet Am Güterbahnhof

Fa. Uhle, CMC Creativ Marketing & Consulting Katharina-Loth-Straße

Stahlbau Herges Otto-Kaiser-Straße

Stahlbau Herges Südstraße

DEG Dachdeckereinkauf

**VORABZUG**

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

Tankstellen

Lackierereien

Nothof Verpackungen

PTI Kartonagenfabrik

Kautschuk Lager im Schiffelland (ehem. Wamser Werke)

Fa. KKH Kunststoffrecycling

Reifen Lindinger

Euromaster

ATU

Pit Stop

MVZ Bioscientia Labor Saar Otto-Kaiser-Str.

Hallen- und Freibad, Sauna, Das Blau, Arthur-Kratsch-Straße (Chlorgas-Anlage)

Garagen Tiefgaragen, Parkhäuser

Parkhaus P43 (Ehem. Woolworth)

Parkhaus P43 (unter P43)

Parkhaus SAP

Tiefgarage Ingobertushalle

Tiefgarage Kaiserstraße. 123 -127

Tiefgarage Reinhold-Becker-Straße 48 – 54

Tiefgarage Kaiserstraße 86 (Tedi)

**Objekte für Versorgung, Landes-oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht**

Amtsgericht

Finanzamt

Polizeiinspektion

Landesverwaltungsamt

Landesinstitut für präventives Handeln

THW-Ortsverband

Bahnhof

Wasserwerk

**Sonstige Objekte**

Rischbachstollen ca. 800 m

Verschiedene Bunkeranlagen(Stollen)

Waldgebiete

Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche

Bereich Ludwigstraße

Bereich Poststraße

Bereich Saarbrücker Straße (u.a. Fa. Voit)

Tiefgarage unter ehem. C&A

Bereich Pfarrgasse und Dammstraße

### **3.5.1 Hassel**

#### **Pflege und Betreuungsobjekte**

##### Kindergärten, -tagesstätten, -horte

Ev. Kindertagesstätte Sonnenblume, Eisenbahnstr.

Kath. Kindertagesstätte Herz-Jesu, Luisenstr. 18

#### **Übernachtungsobjekte**

Hotel am Wildpark

#### **Versammlungsobjekte**

Eisenberghalle, Schulstraße, 1.000 Personen

Alte Schulturnhalle, Kettelerstraße ca. 300 Personen

Verschiedene Gaststätten > 100 Personen

#### **Unterrichtsobjekte**

Grundschule Pestalozzischule, Dependance Eisenbergschule

#### **Landwirtschaft**

Rittershof 1

Rittershof 2 (Schweinemastbetrieb, 600 Tiere)

Hof Hochscheid

Tribscheider Hof (Gestüt/Reitsportzentrum, Stallanlagen mit Pferdeboxen, Reithalle, Reit- und Rennbahnen)

Füllenbusch (Pferde)

Hinweis: Die Aussiedlerhöfe liegen im Bereich der Waldgrenze, eine ausreichende Löschwasserversorgung ist vor Ort zum Teil nicht gegeben.

#### **Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen**

Ev. Pfarrkirche, Eisenbahnstraße

Kath. Pfarrkirche, Blumenstraße Kath. Pfarrhaus, Blumenstraße

Wohnhaus Tribscheider Hof

Westwallbefestigung, nahe Tribscheider Hof

#### **Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung**

##### Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

Fa. Öl Schneider, Im Gewerbegebiet (Brenn-/Kraftstoffhandel, PKW- und LKW-Tankstelle)

Fa. Gasvertrieb Weiland, Eisenbahnstraße

AVIA-Tankstelle St. Ingberter Straße

## **Objekte für Versorgung, Landes-oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht**

Hochbehälter, Am Kahlenberg  
Sendemast an der Eisenbergschule  
Luftschutzbunker, Rittershofstraße

### **Sonstige Objekte**

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte  
Waldgebiete

## **3.5.2 Oberwürzbach**

### **Pflege und Betreuungsobjekte**

Seniorenheime und -wohnanlagen  
Betreutes Wohnen in Reichenbrunn

Kindergärten, -tagesstätten, -horte  
Städt. Kindertagesstätte Oberwürzbach

### **Versammlungsobjekte**

Unterkirche Hauptstr.81, 199 Besucher  
Oberwürzbachhalle, 1.000 Besucher  
Dorfgemeinschaftshaus 199 Besucher

### **Unterrichtsobjekte**

Montessorischule am Hasenfels

### **Landwirtschaft**

Hofgut Ettental  
Gestüt Werth im langen Tal

### **Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen**

Kath. Kirche Herz Jesu, Hauptstraße  
Kath. Kirche St. Chrodegang , Reichenbrunn  
Bauernhaus, Hauptstraße 87  
Hauptstraße 92  
Bauernhaus, Hauptstraße 94  
Schule, Hauptstraße 96  
Bauernhaus, Hauptstraße 133  
Altes Waschhaus, Talstraße  
Ensemble Gut Ettental

## **Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung**

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte  
Fa. WELD-TEC GmbH Reichenbrunn

### **Sonstige Objekte**

Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche  
Bereiche des Würzbachs ab Oberwürzbachhalle in Richtung Rittersmühle,  
Gesamtbereich Steckental Gesamtbereich  
Wohngebiet Dörrenbach und Am Fuhrweg

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte  
Waldgebiete

## **3.5.3 Rentrisch**

### **Pflege und Betreuungsobjekte**

Kindergärten, -tagesstätten, -horte  
Städtischer Kindergarten

### **Übernachtungsobjekte**

Hotel Kulturhaus, Untere Kaiserstraße 88

### **Versammlungsobjekte, Gaststätten**

Kulturhaus 300 Besucher

### **Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen**

Lottenhammer 21 – 27, ehem.Verwaltungsgebäude

### **Objekte für Versorgung, Landes-oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht**

Wasserwerk Saarbrücken, Brudermühlenweg  
Wasserwerk Sulzbach Am Bartenberg

### **Sonstige Objekte**

Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche  
Untere Kaiserstraße, Einmündungsbereich Lottenhammer/Dudweiler Str.

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte  
Waldgebiete

### 3.5.4 Rohrbach

#### Pflege und Betreuungsobjekte

Alten-und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen  
Tagesbetreuung Bleif , Obere Kaiserstraße

Kindergärten, -tagesstätten, -horte  
Kindergarten Lebenshilfe Jahnstraße  
Kindergarten Pfarrei St. Johannes Jugendheimstraße  
Kindergarten Stadt St. Ingbert Standort Detzelstraße  
Kindergarten Stadt St. Ingbert Standort Bahnhofstraße

#### Übernachtungsobjekte

Hotel Zum Mühlehanes  
Hotel Pension Gerti  
Hotel zur Sonne, alle Obere Kaiserstraße

#### Versammlungsobjekte

Rohrbachhalle	1400 Besucher
Jugendheim St. Johannes	250 Besucher
Kantine Heckel	800 Besucher
Mehrere Gaststätten >	100 Besucher

#### Unterrichtsobjekte

Grundschule Pestalozzischule  
Gemeinschaftsschule Johannesschule

#### Ausgedehnte Wohn-, Büro-und Verwaltungsgebäude

Wohngebäude:  
Am Mühlenwäldchen – Zwei 8-geschossige Wohnhäuser mit 60 Wohnungen

Bürogebäude  
TÜV SÜD Am alten Forsthaus,  
Thyssen Krupp Fördertechnik  
Herweck Geistkircher Straße  
SST Schulz, Im Reihersbruch  
Imar, Im Reihersbruch  
Wolfgang Müller, Alfred-Lippmann-Straße

#### Verkaufsobjekte

Waren-und Geschäftshaus, Einkaufszentrum, Supermarkt  
Rewe  
Ehem. Lidl (zurzeit leerstehend)  
Aldi  
DM  
Lidl (Im Stegbruch)

## **Landwirtschaft**

Geistkircher Hof (Bauer Beck)

## **Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen**

Katholische Pfarrkirche  
Evangelische Pfarrkirche  
Obere Kaiserstraße 117

## **Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung**

### Betriebe über 1600 m<sup>2</sup>:

Festo  
Jansen (große Teile leerstehend)  
BBP Krupp Fördertechnik  
Sehn  
Waldi  
MBZ  
Enrotherm (kleinzellig vermietet)  
Firma Lang  
Chephasaar  
Gergen  
Fa Kempf  
Fa Morlo  
Herweck  
Stein  
Brillianten Kley  
Schommer  
Stahlguss Saar (zurzeit leerstehend)  
Trans-o-Flex  
MP Filtri  
Beyersdörfer (Waffen für Jagd und Angeln)

## **Sonstige Objekte**

### Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

4 Tankstellen  
Reifen Holzapfel  
Lagerstätte für Kautschuk (ehem. Heckelgelände)  
Morlo (Lacklager)  
Chephasaar  
Großlackiererei Himmelsbach  
Großlackiererei Sturm  
Zingießerei  
Waldi (Recycling)  
Festo Polymer GmbH Hassel (PKZ) (Kunststoffe)  
Melfor  
Lackerei Brill  
Spedition Omlor  
KKH Kunststoffe (Industriestraße)  
Kunststofffirma (Theodor-Jansen-Straße 9)  
Mobile LPG-Tankstelle, Gelände Fa. Gergen

**Objekte für Versorgung, Landes-oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht**

Bahnhof  
Straßen- und Autobahnmeisterei  
Umspannwerk

**Sonstige Objekte**

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte  
Waldgebiete



### 3.6 Löschwasserversorgung

#### 3.6.1 St. Ingbert

<b>Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:</b>	Zwischen 800 l/min und 3200 l/min Sengscheid, Schüren ca. 400 l Wasser/min
<b>Unabhängige Löschwasserversorgung, Offene Gewässer:</b>	Wombacher Weiher, Sauweiher, Schürer Weiher, Mäusebachweiher, Gustav-Claus-Anlage, Kleber Regenrückhaltebecken Rohrbach

#### 3.6.2 Hassel

<b>Löschwasserversorgung über Leitungsnetz</b>	Ausreichend, > 800l/min
<b>Unabhängige Löschwasserversorgung, Offene Gewässer:</b>	Griesweiher, Sägeweiher

#### 3.6.3 Oberwürzbach

<b>Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:</b>	Zwischen 400l/min und 800 l/min
<b>Unabhängige Löschwasserversorgung, Offene Gewässer:</b>	Laichweihertal 2x Weiher Rittermühle 1x Weiher Löschteich Gesüt Werth ,Würzbach

#### 3.6.4 Rentrisch

<b>Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:</b>	Zwischen 800 l/min und 1600 l/min
<b>Unabhängige Löschwasserversorgung, Offene Gewässer:</b>	Rohrbach, Albertweiher

#### 3.6.5 Rohrbach

<b>Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:</b>	Zwischen 800 l/min und 3200 l/min
<b>Unabhängige Löschwasserversorgung, Offene Gewässer:</b>	Rohrbacher Weiher, Rohrbach, Brunnen Marktplatz, Regenrückenhaltebecken Festo

## 4 Gefährdungs- und Risikoanalyse

### 4.1 Allgemeines

Die Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet St. Ingbert basiert auf dem Brandschutzbedarfsplan 2010. In dieser 2. Fortschreibung werden Veränderungen der jeweiligen Faktoren über die 1. Fortschreibung hinaus überprüft und bewertet.

### 4.2 Gefährdungsbewertung der einzelnen Stadtteile

#### 4.2.3 Zusammenfassung

Die Bevölkerungsstruktur im gesamten Stadtgebiet bleibt weitestgehend unverändert, gegenüber der Erhebung von 2015 ist die Einwohnerzahl leicht gestiegen.

Auch die Art der Bebauung und die Anzahl der Objekte besonderer Art und Nutzung sind im Wesentlichen unverändert.

Insgesamt ist die Gefährdungsbeurteilung des Stadtgebietes unverändert gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2010.

#### 4.2.4 Gefährdungsklassen

Die Einteilung des Stadtgebietes erfolgt gemäß den Kriterien der Planungs- und AusstattungsVV. Die im Bedarfsplan 2010 vorgenommene Einteilung ist plausibel und unter Betrachtung der unveränderten Gefährdungsanalyse weiter gültig.

#### 4.2.5 Einteilung des Stadtgebietes in Gefährdungsklassen

Stadtteil	Einwohner 2020	Brandgefahren	Technische Hilfe	Gefahrstoffe	Wasser
St. Ingbert	23.869	4	4	3	2
Hassel	3.478	2	2	1	1
Oberwürzbach	2.254	2	2	1	1
Rentrisch	1.581	2	2	1	1
Rohrbach	6.388	3	3	2	2

Tabelle: Einteilung des Stadtgebietes in Gefährdungsklassen

Die Gefährdungsklassen der einzelnen Stadtteile bleiben gegenüber der Einstufung von 2010 unverändert.

### 4.3 Risikoanalyse Feuerwehreinsätze

Nachfolgend sind die Schadensereignisse der Feuerwehr St. Ingbert dargestellt. Diese umfassen zum einen Brandereignisse, welche wiederum in Klein-, Mittel- und Großbrände unterteilt werden, wobei die Kleinbrände den größten Anteil der Brandereignisse darstellen.

Zum anderen werden technische Hilfeleistungseinsätze erfasst, hierzu zählt die technische Gefahrenabwehr für Mensch, Tier und Sachwerte sowie umweltbedingte Einsätze und Einsätze mit Gefahrstoffen.

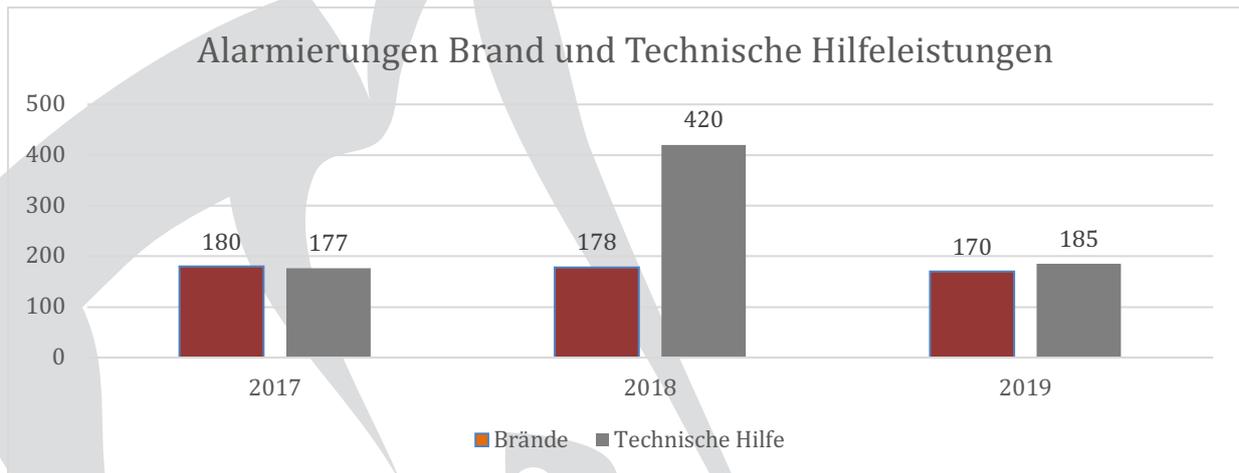


Diagramm 1: Alarmierungen Brände, Technische Hilfe

Die Zahl der Brandalarme liegen konstant zwischen 170 und 180 Alarmierungen pro Jahr.

Bei den Alarmierungen für technische Hilfeleistungen ist in 2018 ein signifikanter Ausreiser erkennbar, was auf mehrere unwetterbedingte Flächenlagen mit zahlreichen Kleineinsätzen zurückzuführen ist.

Nachfolgende Grafik zeigt die Brandereignisse im Betrachtungszeitraum bei denen ein Eingreifen der Feuerwehr in Form eines Löscheinsatzes erforderlich war.

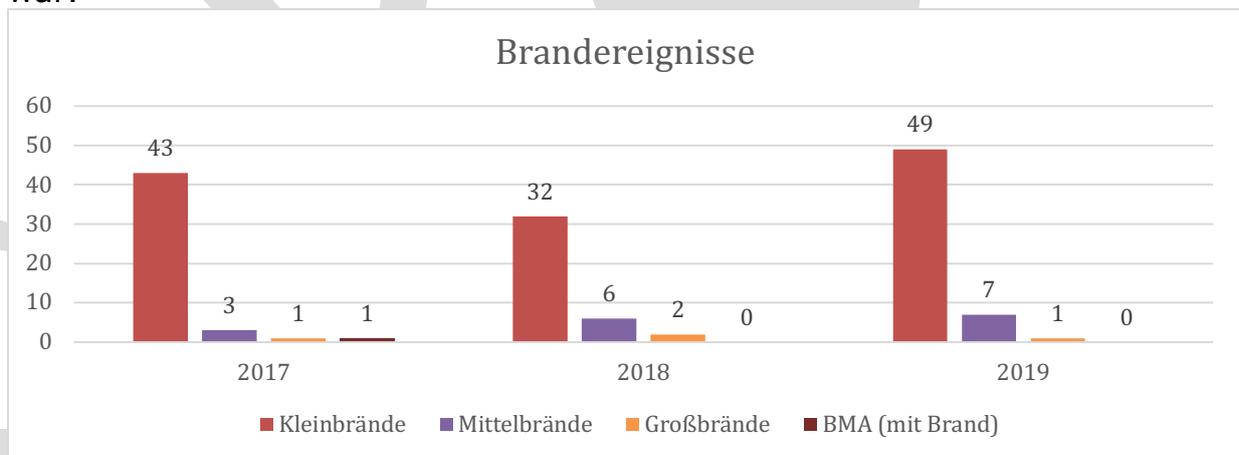


Diagramm 2: Brandereignisse

Die Differenz zu den im Diagramm 1 dargestellten Alarmierungen ist durch Fehlalarmierungen bzw. durch Täuschungsalarme bedingt.

Fehlalarmierungen sind technischen Ursprungs, hauptsächlich bei Brandmeldeanlagen, hierbei wird durch die Brandmeldeanlage (BMA) der Feueralarm ausgelöst, ohne dass der Auslösegrund vor Ort feststellbar ist. Täuschungsalarme können ebenfalls technisch bedingt sein, wenn beispielsweise Wasserdampf durch die Rauchmelder als Rauch detektiert wird. Täuschungsalarme sind jedoch auch menschlichen Ursprungs, wenn etwa unklare Rauchentwicklungen oder ähnliche Wahrnehmungen über den Feuerwehrnotruf gemeldet werden. Man spricht hier auch von blinden Alarmen. Ein Weiterer Fall für eine Falschalarmierung ist der böswillige Alarm, ein solcher konnte jedoch der vorliegenden Dokumentation nicht entnommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Gegenüberstellung der Fehlalarme durch Brandmeldeanlage sowie sonstige Täuschungsalarme im Betrachtungszeitraum:

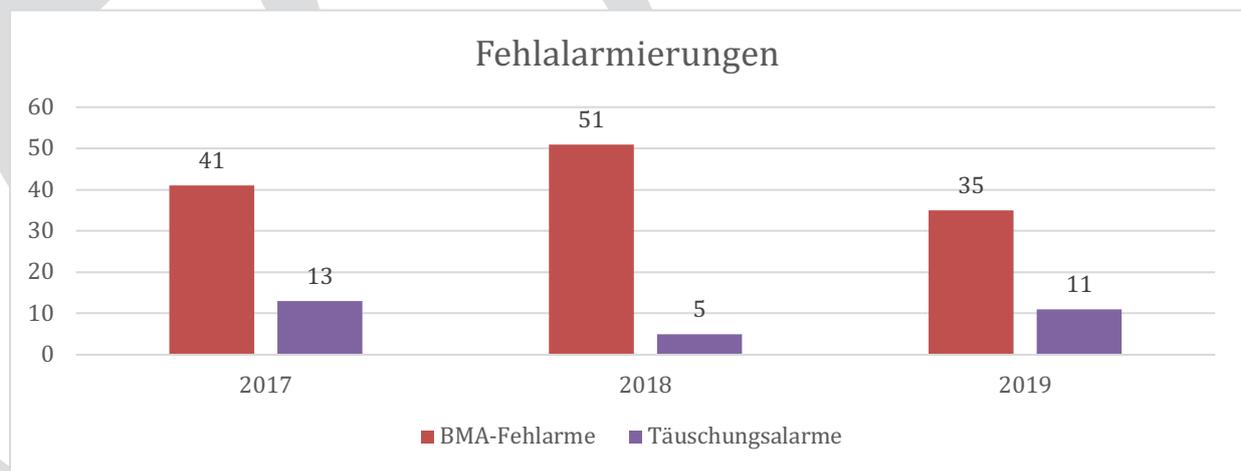


Diagramm 3: Falschalarmierungen

## **5 Festlegung von Schutzziele für die Stadt St. Ingbert**

### **5.1 Allgemein**

Jede Gemeinde muss nach allgemein anerkannten Maßstäben eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes.

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (**Eintreffzeit**),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (**Mindesteinsatzstärke**) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (**Erreichungsgrad**).

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen.

Zur Definition der Schutzziele und Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich auf die folgenden Modellschadensereignisse verwiesen:

#### **5.1.1 Kritischer Wohnungsbrand**

(Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

#### **5.1.2 Kritischer Verkehrsunfall**

(Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff)

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu leisten. § 3 Abs. 3 Satz 3 SBKG lässt aber die Erfüllung der Schutzziele durch eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu.

## **5.2 Planungsziele**

Da die Bemessungswerte für die Brandbekämpfung auch für die Technische Hilfe hinreichend sind, beschränkt sich die Betrachtung auf den sog. kritischen Wohnungsbrand.

### **5.2.1 Eintreffzeit**

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der Ausrückzeit und der Anfahrtszeit. Als angemessene Eintreffzeit für die erste eintreffende Einheit sollten in bebauten Gebieten grundsätzlich acht Minuten gewählt werden. Diese Eintreffzeit gründet auf der Tatsache, dass die Menschenrettung die zeitkritischste Einsatzmaßnahme darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen worden sein muss. Unter Berücksichtigung der von der Feuerwehr nicht beeinflussbaren Zeiträume (Entdeckungszeit, Meldezeit, Gesprächszeit, Alarmierungszeit) und der notwendigen Zeiten für die Erkundung und Entwicklung von Einsatzmaßnahmen verbleiben als Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle in etwa acht Minuten.

Die unterstützende Einheit sollte nach weiteren fünf Minuten am Einsatzort eintreffen.

### **5.2.2 Funktionsstärke**

Die notwendige Funktionsstärke der Ersteintreffenden Einheit ist abhängig vom Gefährdungspotenzial des jeweiligen Gemeindeteils.

Für die Gefährdungskategorien B1 und B2 ist mindestens eine Staffel mit 6 Funktionen zur Menschenrettung nach 8 Minuten erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten wird eine Gruppe mit 9 Funktionen zur Brandbekämpfung benötigt.

Bei den Gefährdungskategorien B3 und B4 wird zunächst eine Gruppe nach 8 Minuten zur Menschenrettung und eine Staffel nach 13min zur Brandbekämpfung benötigt.

### **5.2.3 Erreichungsgrad**

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Eintreffzeit“ und „Einsatzstärke“ eingehalten werden. Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

1. der Gleichzeitigkeit von Einsätzen,
2. der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
3. der Optimierung des Personaleinsatzes,
4. den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Ein Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Gemeindegebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen wird. Die Eintreffzeit und die Mindeststärke sind „in der Regel“ einzuhalten. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Eintreffzeit nicht für jede abgelegene Einsatzstelle oder bei extremen Wetter- oder Verkehrsverhältnissen gilt. Im Übrigen muss die Gemeindefeuerwehr jedoch grundsätzlich zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb der festgelegten Eintreffzeit wirksame Hilfe einleiten können.

Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr sollte von einem Erreichungsgrad von 80 vom Hundert ausgegangen werden. Liegt der Erreichungsgrad unter 70 vom Hundert sollten Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades ergriffen werden. Der Erreichungsgrad sollte **jährlich festgestellt werden**.

### **5.2.4 Verstärkung**

Neben einem kritischen Wohnungsbrand sind auch andere Brandeinsätze möglich. Für diese Einsätze (z.B. Brände in Gebäuden besonderer Art und Nutzung, Dachstuhlbrände, ausgedehnte Kellerbrände, etc.) ist weiteres Einsatzpersonal erforderlich. Dies bedeutet, dass in einer Eintreffzeit von 13 Minuten mindestens ein weiteres Löschfahrzeug mit einer Gruppe (bei Gefährdungskategorie B1 und B2), bzw. einer Staffel bei Gefährdungskategorie B3 und B4) die Einsatzstelle erreicht haben sollte und somit 2 Löschfahrzeuge sowie 15 Funktionen nach 13 min an der Einsatzstelle verfügbar sind. Verstärkungseinheiten können bei Einhaltung der Hilfsfristen bzw. bei Erreichung von Eintreffzeiten von 13 Minuten nach Alarmierung auch von Nachbarlöschbezirken gestellt werden. Grundsätzlich lässt das SBKG hier zum Erreichen einer angemessenen Eintreffzeit, sowie einer angemessenen Stärke auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Feuerwehren benachbarter Gemeinden zu.

## **6 Soll-Zustand der städtischen Feuerwehr**

### **6.1 Fahrzeugkonzept und Geräteausstattung**

Aus der vorangegangenen Festlegung der Schutzziele resultiert gemäß der Planungs- und AusstattungsVV nachfolgende Mindestausstattung mit Fahrzeugen. Der Bestand wird gegenübergestellt.

Die Anforderungen gliedern sich in Ausstattungsstufe I und II. Ausstattungsstufe I beinhaltet Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde, welche durch die eigene Feuerwehr gestellt werden müssen. Während die Ausstattungsstufe II Mannschaft und Gerät zur überörtlichen Hilfe vorsieht. Weiter werden hierbei die Eintreffzeiten unterschieden. In Ausstattungsstufe I betragen diese 8 min für den Ersteinsatz und 13 min für die nachrückenden Kräfte. Die nachrückenden Kräfte können aus einem benachbarten Löschbezirk kommen.

Einheiten der Ausstattungsstufe II können im Zuge der Überlandhilfe auch aus benachbarten Gemeinden zugeführt werden. Hier ist eine Eintreffzeit von 20 min einzuhalten.

### 6.1.1 Soll-/ Ist- Vergleich Mindestausstattung Fahrzeuge Brandbekämpfung

Löschbezirk	Ausstattungsstufe	Mindestausstattung	Ist	Bemerkung
St. Ingbert Mitte	I (8min)	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20/20	Soll erfüllt
		Drehleiterfahrzeug DLK 23/12	DLA(K) 23/12	Soll erfüllt
	I (13 min)	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	GTLF 24/48	Soll erfüllt
		Einsatzleitwagen (ELW 1)	ELW 1	Soll erfüllt
		(Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug (H)LF 20 (Ergänzungsfahrzeug G)	LF 20	Soll erfüllt
Hassel	I (8min)	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung	HLF 20/20	Soll erfüllt.
	I (13 min)	Löschgruppenfahrzeug	TLF 16/25	Soll erfüllt
Oberwürzbach	I (8min)	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung	HLF 20	Soll erfüllt
	I (13 min)	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	Soll erfüllt
Rentrisch	I (8min)	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung	L(H)F 8/6	Soll erfüllt.
	I (13 min)	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20/20	Sicherstellung durch LB Mitte
Rohrbach	I (8min)	Löschgruppenfahrzeug	L(H)F 16/25	Soll erfüllt
	I (13 min)	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung	LF 8	Soll erfüllt

Tabelle: Mindestausstattung für Brandgefahren gemäß Gefährdungsklasse

## 6.2 Mindestausstattung Sonderfahrzeuge

### 6.2.1 Mindestausstattung zur Technischen Hilfeleistung

Ausstattung für Technische Gefahren gemäß Gefährdungsklasse

Gefährdungsklasse	Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 8 + 5 Minuten
Klasse T 1	TSF-W Keine zusätzliche Ausrüstung für Technische Hilfe TH	Löschgruppenfahrzeug + ELW 1
Klasse T 2	TSF-W TH oder HLF 10	Löschgruppenfahrzeug + ELW 1
Klasse T 3	HLF 10/ HLF 20 oder Löschgruppenfahrzeug + RW 2	Tanklöschfahrzeug TLF + ELW 1
Klasse T 4	HLF 20 oder Löschgruppenfahrzeug + RW 2	Tanklöschfahrzeug TLF + ELW 1

Tabelle: Mindestausstattung für Technische Gefahren gemäß Gefährdungsklasse

Eine geeignete Zusatzbeladung für die Technische Hilfe (TH) besteht mindestens aus:

- Stromerzeuger 5 KVA
- Hydraulische Rettungsschere
- Hydraulischer Rettungsspreizer
- Beleuchtungsgerät mit Stativ
- Trennschleifer
- Motorsäge
- Feuerwehr-Werkzeugkasten

### 6.2.2 Hubrettungsfahrzeuge

Der Löschbezirk St. Ingbert Mitte ist der Drehleiterstandort im Stadtgebiet. Der Radius, der unter Berücksichtigung einer Ausrückzeit von 3 Minuten und einer Eintreffzeit von 8 Minuten abgedeckt werden kann, beträgt ca. 2,5 km. In diesem Radius liegen alle hohen Gebäude von St. Ingbert deren zweiter Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss.

### 6.2.3 Ausstattung für besondere Gefahrenlagen

Die Technische Hilfeleistung umfasst unter anderem die ABC- Abwehr. Die Abwehr bzw. Bekämpfung Atomarer, Biologischer und Chemischer Gefahrstoffe wird in den Landkreisen durch die jeweiligen ABC-Züge

gewährleistet. Die Planungs- und AusstattungsVV sieht für die Ausstattung der kommunalen Feuerwehren folgende Zusatzausrüstungen vor.

<b>Gefährdungs- klasse</b>	<b>Eintreffzeit 8Min</b>	<b>Eintreffzeit 8 + 5 Min</b>
G 1	Keine Zusatzbeladung zu B1 / T1	Keine Zusatzbeladung zu B1 / T1
G 2	Zusatzausstattung gem. Hilfeleistungskonzept Saarland, Basis 1	Zusatzausstattung gem. Hilfeleistungskonzept Saarland, Basis 1
G3	Zusatzausstattung gem. Hilfeleistungskonzept Saarland, Basis 2	(H) LF 20 als Ergänzungs- fahrzeug
G4	Zusatzausstattung gem. Hilfeleistungskonzept Saarland, Basis 2	(H) LF 20 als Ergänzungs- fahrzeug

Die Zusatzausstattungen bestehen aus den folgenden Komponenten:

#### Ausstattung Basis 1

- Körperschutz (mind. Typ 4 nach EN 14605)
- Handschuhe, chemikalienresistent (EN 374)
- Stiefel, chemikalienresistent (mind. Typ 2 ID nach DIN 15090)
- Gewebeklebeband
- Hygiene-Set (z.B. Seife Einmalhandtücher)

#### Ausstattung Basis 2

- Körperschutz (Typ 3 nach EN 14605)
- Handschuhe, chemikalienresistent (EN 374)
- Stiefel, chemikalienresistent (mind. Typ 3 ID nach DIN 15090)
- Reinigungsmaterial zur Dekontamination (Dekon-Konzept Saarland)

Die Basis-Ausstattung kann durch Messgeräte ergänzt werden.

#### Ausstattung Messtechnik

- PH-Papier
- Öl-Testpapier
- Explosionsmessgeräte (EX-Messgerät)

Für besondere Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern wird zusätzlich der ABC- Zug des Saarpfalz-Kreises alarmiert.

Der Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) verfügt über eine 250 kg Pulverlöschanlage, welche im Fahrzeug fest verbaut ist. Hierdurch wird der Einsatzradius sehr beschränkt.

Die Pulverlöschanlage ist im ABC-Konzept des Saarpfalz-Kreises enthalten, wird hier jedoch als Anhänger geführt.

#### **6.2.4 Gefahren durch offene Gewässer**

Gemäß Planungs- und AusstattungsVV ist für die Wasserrettung folgende Zusatzausrüstung erforderlich:

<b>Gefährdungsklasse</b>	<b>Eintreffzeit 8 Minuten</b>
W 1	Keine Zusatzausstattung
W 2	RTB 1
W 3 und 4	RTB 2 oder MZB, sowie Seilwinde 5 KN

#### **6.2.5 Waldbrandbekämpfung**

Um Wald- und Flächenbrände möglichst in der Entstehungsphase zu löschen sollte jeder Löschbezirk mit einem wasserführenden Fahrzeug ausgestattet sein.

Die jährlich zunehmende Gefährdung im Hinblick auf Wald- bzw. Vegetationsbrände stellt auch für den Brandschutz der Stadt St. Ingbert ein signifikantes Risiko dar. Von den etwa 50 km<sup>2</sup> sind etwas mehr als die Hälfte als Waldfläche betroffen.

Bei der Innenministerkonferenz der Länder im September 2019 wurde die Erfordernis weiterer Maßnahmen und technischer Ausstattung zur Vegetationsbrandbekämpfung, bereits auf kommunaler Ebene als erforderlich angesehen.

Bei dem vorhandene Großtanklöschfahrzeug GTLF 24/50 stießen die Einsatzkräfte in der Vergangenheit vermehrt an die Einsatzgrenzen durch das zu hohe Eigengewicht bzw. die zu großen Abmessungen des Fahrzeuges vor allem in der Höhe.

Die Problematik wurde zwischenzeitlich auch bundesweit erkannt, sodass die entsprechenden Fachgremien (Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren; vfdb und agbf), als Vorstufe einer entsprechenden Fahrzeugnorm bzw. hier vorgreifend eine Leistungsbeschreibung für ein Waldbrandtanklöschfahrzeug erarbeitet haben. Das Ergebnis ist ein kompaktes sowie geländegängiges Fahrzeug (Kat. 3 nach DIN EN 1846-2) mit dennoch ausreichend Löschmittel (3000l Wasser), sowie einer zur Vegetationsbrandbekämpfung abgestimmten Beladung ohne weitere Zusatzbeladung. (Siehe hierzu die weitere Beschreibung im nachfolgenden Fahrzeugkonzept (Punkt 7.1)).

## **6.3 Personal**

### **6.3.1 Personalstärke**

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt jeder Löschbezirk Mitglieder (FM), die gewisse Qualifikationen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 besitzen. Diese Qualifikationen sind in Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene bzw. an der Landesfeuerweherschule (LFS) zu erwerben. Als obere Führungsebene ist für die Gesamtwehr ein ausgebildeter Wehrführer und Stellvertreter erforderlich, für jeden Löschbezirk bzw. Löschzug ist jeweils mindestens ein Zugführer. Zur Führung von Einheiten in Gruppenstärke (9 FM) sind an der LFS ausgebildete Gruppenführer nötig. Zur Bedienung der Pumpen und Aggregate sowie zum Fahren der Löschfahrzeuge werden Maschinisten eingesetzt, die zusätzlich zur Feuerwehrausbildung im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein müssen. Als Universaleinsatzkräfte sind Truppmänner (TM) und Truppführer (TF) das Rückgrat der Wehr. Bei diesem Personenkreis ist für mindestens vier Funktionen je Fahrzeug mit Atemschutzausstattung eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) erforderlich. Zur Erfüllung von Zusatzaufgaben gemäß Gefährdungs- und Risikoanalyse kann weiteres Einsatzpersonal notwendig sein. Für alle Einsatzkräfte ist Feuerweherschutzkleidung als persönliche Ausrüstung entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften und den Feuerwehrdienstvorschriften vorzuhalten (Helm, Arbeitshandschuhe, Stiefel, Schutzanzug, Schutzjacke). Einzelne Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Sicherheitsgurte, Sicherheitsleinen oder Atemschutzmasken können für mehrere Personen gleichzeitig vorgehalten werden.

### 6.3.2 Personalqualifikation

Zur Erfüllung der Schutzziele sind in Ausrückebereichen der Gefährdungsklasse 1 und 2 in 8 Minuten sechs Funktionen und nach 13 Minuten weitere neun Funktionen erforderlich. In Ausrückebereichen der Gefährdungsklasse 3 und 4 sind in 8 Minuten neun Funktionen sowie nach 13 Minuten weitere sechs Funktionen erforderlich. Für diese Funktionen sind mit Personalfaktor drei die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Qualifikationen nötig.

Qualifikation	Funktionen in 8 min	Sollstärke (x3)	Funktionen Verstärkung in 13 min	Sollstärke (x3)	Gesamt
Zugführer	-	-	(1)	(3)	(3)
Gruppenführer	1	3	1	3	6
Maschinist	1	3	1	3	6
Truppführer *	2	6	3	9	15
Truppmann *	2	6	4	12	18
Summe	6	18	9(10)	27(30)	45 (48)
* Anteilig Atemschutzgeräteträger	4	12	4	12	24

Tabelle: Qualifikation für Gefährdungsklasse 1 und 2

Qualifikation	Funktionen in 8 min	Sollstärke (x3)	Funktionen Verstärkung in 13 min	Sollstärke (x3)	Gesamt
Zugführer	-	-	(1)	(3)	(3)
Gruppenführer	1	3	1	3	6
Maschinist	1	3	1	3	6
Truppführer *	3	9	2	6	15
Truppmann *	4	12	2	6	18
Summe	9	27	6 (7)	18(21)	45 (48)
* Anteilig Atemschutzgeräteträger	4	12	4	12	24

Tabelle: Qualifikation für Gefährdungsklasse 3 und 4

Verstärkungseinheiten können bei Einhaltung der Hilfsfristen bzw. bei Erreichung von Eintreffzeiten von 13 Minuten nach Alarmierung auch von Nachbarlöschbezirken gestellt werden. Für Zusatzaufgaben kann in Löschbezirken ab Gefährdungsklasse 2 mindestens ein Trupp mit drei Funktionen eingeplant werden. Für den Einsatzleitwagen sollten in einem mitgliederstarken Löschbezirk ebenfalls drei Funktionen eingeplant werden.

### 6.3.3 Mindeststärke (Soll-Ist-Vergleich)

Zu den bisher aufgeführten Sollstärken ist für die Funktion der Löschbezirksführung noch jeweils 1 Funktion hinzu zu zählen. Demzufolge werden für die Freiwillige Feuerwehr St. Ingbert folgende Mindeststärken als Sollstärken empfohlen, die derzeitige Iststärke wird dem gegenüber gestellt.

Löschbezirk	Ausrückestärke	Faktor (x3)	Führung	Einsatztaktische Mindeststärke	Zusatzaufgaben*	Faktor (x2)	Planerische Sollstärke	Iststärke
St.Ingbert	9	27	1	28	15+6	42	70	75
Hassel	6	18	1	19	9	18	37	38
Oberwürzbach	6	18	1	19	9	18	37	35
Rentrisch	6	18	1	19	6	12	31	27
Rohrbach	9	27	1	28	6	12	40	54

Tabelle: (Mindest-)Sollstärke, Iststärke

\*Die erweiterten Sollstärken als Planungsgröße entfallen auf die Sonderfahrzeuge sowie die Ergänzungsfahrzeuge in den Löschbezirken.

Die einsatztaktische Mindeststärke wird in allen Löschbezirken erreicht.

Die Löschbezirke St. Ingbert und Rohrbach sind personell in der Lage die Verstärkungseinheit selbst zu stellen.

## **6.4 Anzahl und Standorte von Feuerwehrhäusern**

### **6.4.1 Ausrückezeit**

Die Ausrückezeit insbesondere Freiwilliger Feuerwehren wird bedingt durch den Aufenthaltsort der Feuerwehrangehörigen, d.h. im Wesentlichen durch die räumliche Entfernung sowohl zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus als auch zwischen Arbeitsplatz und Feuerwehrhaus.

Außerdem wirken sich schwankende Einflussfaktoren wie Verkehr, Witterung sowie die Tageszeit sich zufallsbedingt auf die Ausrückzeiten und -stärke aus.

Durchschnittlich beträgt die Ausrückezeit bei freiwilligen Feuerwehren 4-5 Minuten.

Für die weitere Planung wird eine Ausrückzeit von 5 Minuten berücksichtigt.

### **6.4.2 Anfahrtszeit**

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrhäusern und die Anzahl von Löschbezirken ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird bei kritischen Bränden für die Ausrückezeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine Eintreffzeit von höchstens 8 Minuten, für die zweite Einheit 13 Minuten.

Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Hilfsfrist und Ausrückezeit.

### **6.4.3 Weg/Zeit-Betrachtungen**

Resultierend aus den maximal möglichen Anfahrtszeiten lassen sich aus Weg-/Zeitbetrachtungen die Entfernungen von Feuerwehrhäusern bestimmen, die diese von entsprechend gefährdeten Gebieten höchstens besitzen dürfen, um Rettungsmaßnahmen noch erfolgreich durchführen zu können.

Für die Fahrgeschwindigkeit von Einsatzfahrzeugen wurden in Versuchen folgende Werte ermittelt:

- 40 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
- 50 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften

## **6.5 Einsatzradien von Löschbezirken**

### **6.5.1 Grundabdeckung**

Die Abdeckung des Stadtgebietes durch Feuerwehrstandorte bleibt gegenüber der letzten Fortschreibung unverändert.

Eine positive Veränderung ist durch den geplanten Neubau des Standortes Rohrbach zu erwarten.

## **6.5.2 Verstärkungsbereich**

Sind Einsatzbereiche die durch die Löschbezirke innerhalb einer Fahrzeit von 8 Minuten bei einer durchschnittlichen Ausrückezeit von 5 Minuten erreicht werden können.

## **6.5.3 Standortoptimierung**

Für den Standort Rohrbach befindet sich die Errichtung eines Ersatzneubaus in der Bauphase

Weiterer Optimierungsbedarf ist derzeit nicht gegeben.

# **7 Ist-Zustand der städtischen Feuerwehr**

## **7.1 Fahrzeugkonzept**

Bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen als Ersteinsatzfahrzeuge ist es als Mindestanforderung notwendig, dass ausschließlich wasserführende Fahrzeuge beschafft werden.

Löschfahrzeuge sollten auf dem aktuellen Stand der Technik und nicht älter als 25 Jahre sein. Löschfahrzeuge des zweiten Abmarsches sollten nicht älter als 30 Jahre sein.

Für die aktuell ausgelieferten Großfahrzeuge ist es nicht mehr zu erwarten, dass Laufzeiten weit über 20 Jahre erreicht werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass in der Regel bei Großfahrzeugen mit einer Laufzeit von 20 Jahren gerechnet werden kann. Abhängig von der Auslastung und externen Einwirkungen kann dies auch kürzer ausfallen.

Kleinere Fahrzeuge (MTF, MZF, ELW, KdoW) erreichen dieses Alter üblicherweise nicht. Je nach Nutzung und Beanspruchung ist hier mit einer Laufzeit von bis zu maximal 15 Jahren auszugehen. Dies sollte in der langfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

### **7.1.1 Zeitplan**

Nachfolgend wird ein Fahrzeugkonzept für den Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2026 mit erforderlichen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen dargestellt.

**7.1.2 2020 Fahrzeug-Istbestand**

Die nachfolgende Tabelle stellt den derzeitigen Fahrzeugbestand der Feuerwehr St. Ingbert dar.

#	Standort	IST- Fahrzeuge Stand 2020		Baujahr
		Fahrzeugtyp		
1	St. Ingbert Mitte	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20/20	2011
		Löschgruppenfahrzeug	LF 20	2016
		Tanklöschfahrzeug	GTLF 24/48	1998
		Drehleiterfahrzeug	DLA (K) 23/12	2006
		Einsatzleitwagen	ELW 1	2020
		Kommandowagen	KdoW	2015
		Rüstwagen	RW	2004
		Gerätewagenwagen Gefahrgut	GW-G1	1997
		Gerätewagen Material	GW-M	2014
		Mannschaftstransportwagen	MTW	2014
		Kleinfahrzeug	PKW	2013
2	Hassel	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20/20	2011
		Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1988
3	Oberwürzbach	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20	2015
		Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	2002
4	Rentrisch	Löschgruppenfahrzeug (TH)	L(H)F 8/6	1997
		Mehrzwecktransportfahrzeug	MZF	2013
5	Rohrbach	Löschgruppenfahrzeug (TH)	L(H)F 16/25	2000
		Löschgruppenfahrzeug	LF 8	1994
		Mannschaftstransportwagen	MTW	2012
WF		Kommandowagen	KdoW	2015

Tabelle: Fahrzeugbestand 2020

- = zu erwartende Laufzeit bis nach 2025
- = erforderliche Ersatzbeschaffung bis 2025

## VORABZUG

**7.1.3 Fahrzeugkonzept 2020- 2022**

#	Standort	Änderung Fahrzeugbest.		Ersatz ab *	Ersatz durch: / Änderung
		Typ	Baujahr		
2	Hassel	LF 8/6	1997	<u>2022</u>	aus LB 4
		TLF 16/25	1988		künftig entfallend
4	Rentrisch	L(H)F 8/6	1997	<u>2022</u>	Ersatzbeschaffung Hilfeleistungs- löschgruppenfahrzeug HLF 10
5	Rohrbach	LF 8	1994	<u>2021</u>	Ersatzbeschaffung HLF 20
		L(H)F 16/25	2000	<u>2030</u>	Weiternutzung als Löschgruppenfahrzeug TLF 16/25
NN	Waldbrand	TLF-W**		<u>2022</u>	Waldbrand (TLF-W auf Basis TLF 3000) gemäß Fachempfehlung DFV/ AGBF**

Tabelle: Fahrzeugkonzept bis 2022

Im Löschbezirk Rohrbach wird das Erstangriffsfahrzeug durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 ersetzt, hierdurch kann das Löschgruppenfahrzeug LF 8 entfallen. Das Löschgruppenfahrzeug L(H)F 16/25 verbleibt als TLF 16/25 ein Löschfahrzeug des 2. Abmarsches.

Das Erstangriffsfahrzeug LHF 8/6 des LB Rentrisch soll aufgrund des Fahrzeugalters in Form eines Normfahrzeuges HLF 10 ersatzbeschafft werden, das LF 8/6 kann dann ohne Hilfeleistungssatz im Löschbezirk Hassel als Löschfahrzeug des zweiten Abmarsches eingestellt werden und ersetzt hier ein TLF 16/25 welches als Interimsersatz für ein bereits außerdienstgestelltes LF 8 hier stationiert wurde.

Weiter ist die Beschaffung eines TLF-Waldbrand nach Fachempfehlung des Fachausschuss Technik der Feuerwehren\*\* als ergänzendes Sonderfahrzeug vorgesehen.

Anmerkung: Durch die Weiternutzung von Löschfahrzeugen im 2. Abmarsch werden deren Laufzeiten bei entsprechendem technischem Zustand effizient genutzt und weitere Ersatzbeschaffungen vermieden.

**VORABZUG****7.1.4 Fahrzeugkonzept 2022- 2025**

#	Standort	Änderung Fahrzeugbest.		Ersatz ab	Ersatz durch: / Änderung
		Typ	Baujahr	*	
	St. Ingbert Mitte	GTLF 24/48	1998	<u>2023</u>	<u>Ersatzbeschaffung TLF 4000</u>
		GW-M	2014	<u>2024</u>	<u>Gerätewagen Logistik GW L2</u>
		DLA (K) 23/12	2006	<u>2025</u>	<u>Ersatzbeschaffung DLK 23 (DLAK 23/12)</u>

Tabelle: Fahrzeugkonzept 2022-2024

Das GTLF erreicht 2023 ein Fahrgestellalter von 25 Jahren, bereits heute sind wiederkehrende und zunehmend auftretende technische Probleme zu verzeichnen. Als Ersatz ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 mit mindestens 5000l Wasservorrat nach Norm vorgesehen. Diese Funktion kann durch das TLF-W\*\* nicht übernommen werden, da hierdurch sowohl die Gesamtlast als auch die Kubatur sich ungünstig auf die erforderlichen Eigenschaften bezüglich der Befahrung von Wald- und Vegetationsflächen auswirkt, das TLF 4000 kann hierbei jedoch dann unterstützend eingesetzt werden um beispielsweise an Zugangspunkten das TLF-W mit Löschwasser zu betanken.

Der vorhandene Gerätewagen Material stößt im Einsatzdienst an seine Grenzen, die Ladefläche ist begrenzt und die Hebebühne für die erforderlichen Lasten nicht ausreichend. Als Ersatzbeschaffung wird ein Gerätewagen Logistik GW-L2 vorgesehen.

Für das Hubrettungsfahrzeug DLAK 23/12 der Feuerwehr St. Ingbert steht in 2026 die wiederkehrende 10-Jahresinspektion an. Es wird empfohlen eine Ersatzbeschaffung vor dieser erforderlichen und kostenintensiven Prüfung anzustreben, da bei einem Fahrzeugalter von 20 Jahren eine Laufzeit von weiteren 10 Jahren erfahrungsgemäß nicht erzielt wird. Hinzu kommen die seit Indienststellung des Fahrzeuges immer wiederkehrenden technischen Störungen und Ausfälle.

Hubrettungsfahrzeuge kommen erfahrungsgemäß häufig bei Unterstützungseinsätzen des Rettungsdienstes zum Einsatz, wenn Patienten nicht über die baulichen Ausgänge gerettet werden können. Da dies häufig Übergewichtig Patienten betrifft wird empfohlen das Kriterium der Korblast bei der Fahrzeugwahl zu berücksichtigen.

**VORABZUG****7.1.5 Soll-Fahrzeugstand 2025**

Das Fahrzeugkonzept sieht bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen eine Fahrzeugaufstellung bis 2025 wie folgt vor:

#	Löschbezirk	Änderung Fahrzeugbest.		Beschaffung/ Veränderung ab *	Bemerkung
		Typ	Baujahr*		
1	St. Ingbert	HLF 20/20	2011		
		LF 20	2016		
		TLF 4000		2023	
		DLAK 23/12		2025	
		ELW 1	2020		
		Kommandowagen	2015		
		RW	2004		
		GW-G1		1997	
		GW-L2		2024	
		PKW	2013		Dienst- und Servicefahrzeug hauptamtlicher Gerätewart (Erkundung Waldbrand)
		MTW	2014		
2	Hassel	HLF 20/20	2011		
		LF 8/6	1997	<u>2021</u>	<u>aus LB 4</u>
		MTW/MZF		***	
3	Oberwürzbach	HLF 20	2015		
		LF 8/6	2002		
		MTW/MZF		***	
4	Rentrisch	HLF 10		<u>2021</u>	<u>Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeug HLF 10</u>
		MZF 1	2013		
5	Rohrbach	HLF 20		<u>2021</u>	<u>Hilfeleistungslöschgruppen- fahrzeug HLF 20</u>
		TLF 16/25	2000		
		MTW	2012		
WF	Wehrführung	KdoW	2015		
N.N	Waldbrand	TLF-Waldbrand (auf Basis TLF 3000)		<u>2022</u>	<u>gemäß Fachempfehlung DFV/ AGBF**</u>

Tabelle: Fahrzeugkonzept bis 2025

= Investition

= Fahrzeugbewegung/ -verschiebung

= Außerdienststellung

Unterstrich = Veränderung gegenüber Ist-Bestand

*\*Die Reihenfolge der Ersatzbeschaffung sollte vom jeweiligen Zustand der Fahrzeuge abhängig gemacht werden. Sollte ein Fahrzeug vor Ablauf der angenommen Restlaufzeit seine Betriebsbereitschaft verlieren, so wird ein sofortiger Ersatz notwendig.*

## VORABZUG

*\*\*Aufgrund der jährlich zunehmenden Gefährdung bezüglich Wald- und Vegetationsbränden wurde bereits 2018 durch die Innenministerkonferenz der Länder die Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ der Länder im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz IMK eingerichtet. Im September 2019 wurden der IMK in Kiel ein umfassendes Arbeitspapier der Waldbrandkonferenzen des AK V und des Deutschen Feuerwehrverbandes DFV vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Dieses stellt allgemeine Forderungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren durch technische sowie organisatorische Maßnahmen bereits auf kommunaler Ebene auf.*

*Die in Deutschland vorhandenen Normfahrzeuge sind insbesondere bei Berücksichtigung der Fahrgestelle, der Aufbauten und der vorgesehenen Beladung jedoch allenfalls bedingt für diese Einsatzzwecke geeignet. Der Fachausschuss Technik der Deutschen Feuerwehren hat daher im Januar 2020 die Fachempfehlung 01 Pflichtenheft Waldbrand-TLF veröffentlicht.*

*Bis zu einer entsprechenden Überarbeitung bzw. Erarbeitung einer Norm werden die von DFV und AGBF in ihren Fachausschüssen erarbeiteten und Anforderungen an geeignete Waldbrand- Tanklöschfahrzeuge in dieser Fachempfehlung definiert. Daher ist diese Fachempfehlung auch wie eine Fahrzeugnorm aufgebaut. (siehe Anlage)*

*Für die zukünftige Standortwahl bietet es sich an diesen dezentral in einem der Außenlöschbezirke zu wählen um die bereits vorhandene Dichte an Zusatzaufgaben am Standort Mitte nicht weiter zu belasten.*

*\*\*\*Empfohlen wird grundsätzlich die Ausstattung eines jeden Standortes mit einem Mannschaftstransportwagen MTW bzw. auch mit zusätzlicher abgesetzter/getrennter Ladefläche als Mehrzweckfahrzeug (MZF 1 in Anlehnung an die Technische Richtlinie 05 des Landes RLP).*

*Hauptsächlich dient ein Mannschaftstransportwagen dem Transport von Einsatzkräften und Ausrüstung zu und von Einsatzstellen zusätzlich jedoch auch im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Aus- und Weiterbildung, während hierbei nicht auf Löschfahrzeuge zum Mannschaftstransport zurückgegriffen werden muss und diese somit einsatzbereit im Standort verbleiben können.*

*Ein weiterer wesentlicher Nutzen der Fahrzeuge ergibt sich bei der Jugendarbeit. Die freiwilligen Feuerwehren gewinnen einen Hauptteil ihrer Einsatzkräfte aus den Reihen der Jugendfeuerwehr, welche auch in den Löschbezirken der Feuerwehr St. Ingbert gut aufgestellt ist.*

*Die vorhandenen Sitzplätze sind aufgrund der Anzahl der Feuerwehrangehörigen häufig nicht ausreichend z.B. im Übungsdienst oder bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr.*

*Vorteil eines Mehrzweckfahrzeuges stellt zusätzlich eine mögliche Beladung mit Ausrüstung für Klein oder Sondereinsätze dar. Außerdem sind diese gut geeignet kontaminierte bzw. verunreinigte Einsatzkleidung und Ausrüstung vom Einsatzort abzutransportieren, da diese nicht im Mannschaftsraum mitgeführt werden dürfen.*

*Die Löschbezirke Hassel und Oberwürzbach verfügen nicht über ein solches Transportfahrzeug. Eine entsprechende Beschaffung wird empfohlen. An beiden Standorten ist die Möglichkeit der Unterstellung eines solchen Fahrzeuges bzw. die damit verbundene Bauart (niedrige Dachhöhe, o.ä.) zu berücksichtigen.*

*Es wird weiter empfohlen die Fahrzeuge mit einer Durchsageeinrichtung zu versehen, somit können z.B. Warndurchsagen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes durchgeführt werden.*

### 7.1.6 Beschaffungsplan

Zusammengefasst wird die Beschaffung folgender Feuerwehrfahrzeuge vorgeschlagen:

Fahrzeug alt	Baujahr	Standort	Neubeschaffung	ab Jahr
Löschgruppenfahrzeug LF 8	1994	Rohrbach	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	2021
Löschgruppenfahrzeug (TH) LHF 8/6	1997	Rentrisch	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	2021
		NN	Waldbrand-Tanklöschfahrzeug TLF-W	2022
Tanklöschfahrzeug GTLF 24/48	1998	Mitte	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	2023
Gerätewagen Material	2014	Mitte	Gerätewagen Logistik GW-L2	2024
Hubrettungsfahrzeug DLAK 23/12	2006	Mitte	Hubrettungsfahrzeug DLAK 23/12	2025
		Hassel	Mannschaftstransportwagen/ Mehrzweckfahrzeug MTW/MZF	
		Oberwürrzbach	Mannschaftstransportwagen/ Mehrzweckfahrzeug MTW/MZF	

Tabelle: Beschaffungsplan

Fahrzeugpreise können bereits in der Grundausstattung je nach Aufbauhersteller und Fahrgestellhersteller stark variieren. Eine Kostenabschätzung ist nur durch gezielte Planung und Ausschreibung zu treffen.

## 7.2 Feuerwehr - Geräte

Einsatzzweck	Gerät	St. Ingbert		Hassel		Oberwürzbach		Rentrisch		Rohrbach	
		soll	ist	soll	ist	soll	Ist	soll	ist	soll	ist
Atemschutz- logistik klein	Pressluftatmer (PA)	16 (30*)	16 (30)*	8	8	8	8	4	4	8	8
	Reserve- Atemluftflaschen	4 (14*)	4 (14)*	2	2	2	2	2	2	2	2
	Langzeitatmer	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
	Atemschutzmasken	20 (60)	20 (60)	10	10	10	10	6	6	10	10
	Fluchthauben	5	5	4	4	4	4	2	2	4	4
Tragbare Leitern	4 tlg. Steckl.	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2
	3 tlg. Schiebel.	2	2	-	-	-	-	-	-	1	0
	2 tlg. Schiebel.	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-
	Multifunktionsleiter	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Sonstiges Rettungsgerät	Sprungpolster	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
/Technische Hilfe	hydr. Rettungssatz best. aus										
	Rettungsspreizer	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
	Rettungsschere	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
	Rettungszyylinder	4	5	0	-	0	-	0	-	2	0
	Hebekissen/Luftheber	6	6/2	2	2	2	2	-	-	4	4
	Seilwinde	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	Stromerzeuger	5	5	2	2	2	2	1	1	2	2
	Lichtmast/Beleuchtung	7	7	2	2	2	2	1	1	2	1/2
	Motorsägen	6	6	2	2	2	2	1	1	2	2
	Trenngerät	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1
Höhensicherungsgerät	2	2**	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Be- und Entlüftung	Belüftungsgerät	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1
	Exhauster	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle: Soll-/ Ist- Vergleich Feuerwehr- Geräte // \* Reserve Atemschutzwerkstatt, \*\* Zentrale Vorhaltung DLK und RW

Einsatzzweck	Gerät	St. Ingbert		Hassel		Oberwürzbach		Rentrisch		Rohrbach	
		soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist
Wasser- und Unwetter-schäden	Tragkraftspritzen PFPN 10 (TS 8/8)	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1
	Tauchpumpen	7	7	2	2	2	2	1	1	2	2
	Schmutzwasserpumpe	3	1	1	1	1	2	1	1	1	1
	Wassersauger/ Pumpsauger	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Wassergefahr	Schlauchboot	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Chemische Gefahren	CS- Anzüge	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-
	Abdichtmaterial, Leckdichtkissen	1 Satz	1	-	-	1 Satz	1	-	-	1 Satz	1
	Auffangtechnik für Gefahrgut	1 Satz	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderlöschmittel	Schaummittel [l]	825	825	240	240	180	180	60	60	180	180
	Pulver [kg]	250	250+ 78	12	12	12	21	12	18	18	18
	Metallbrandpulver [kg]	12	12	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kohlendioxid [kg]	10	10	10	10	12	11	6	6	10	10
Warnausstattung	Außenlautsprecher	4	4	1	0	1	1	1	1	1	0
	Abspielgerät	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Türöffnung	Sperrwerkzeug	2	1	1	0	1	0	1	0	1	0
Messtechnik	Wärmebildkamera	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
	Kombigerät Mehrgas, CO, EX	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1

Tabelle: Soll-/ Ist- Vergleich Feuerwehr-Geräte

### **7.2.3 Atemschutzlogistik, klein**

Brandeinsätze und auch technische Hilfeleistungen erfordern zum Schutz der Feuerwehrangehörigen eine aufwändige Atemschutzlogistik. Die auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten Atemschutzgeräte sind nur für den Erstangriff ausreichend. Es müssen dann im zweiten Abmarsch Ersatzgeräte zugeführt werden.

Durch den in St. Ingbert stationierten Gerätewagen GW-M ist derzeit eine ausreichende Grundversorgung des Stadtgebietes betreffend der Atemschutzlogistik gewährleistet.

Bei größeren Schadensereignissen kann der Gerätewagen Atemschutz des Saarpfalzkreises (stationiert in Blieskastel) zusätzlich alarmiert werden.

### **7.2.4 Technische Hilfe**

Die Gefahren im Bereich der Technischen Hilfe bestehen in weiten Teilen des Stadtgebietes insbesondere im Bereich der Bundesautobahn BAB 6 sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten.

Hydraulische Rettungsgeräte zur technischen Hilfeleistung sind in allen Löschbezirken vorhanden.

### **7.2.5 Löschwasserversorgung und Logistik**

Logistische Aufgaben werden derzeit mittels des Gerätewagen GW-M des Löschbezirkes St. Ingbert sowie teilweise durch Anhänger in den Löschbezirken abgehandelt.

Mittelfristig sieht das Fahrzeugkonzept dieser Fortschreibung die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2 zur Verbesserung der Logistikkomponente vor.

### **7.2.6 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)**

Der Gerätewagen Baujahr 1997 wäre grundsätzlich in der weitergehenden Fahrzeugplanung zu ersetzen. Das vorgenannte Fahrzeugkonzept mit einem dem Gerätewagen Logistik lässt sich hierbei flexibel Beladen bei entsprechendem Logistiksystem (Rollcontainer), sodass hier gegebenenfalls dann mittelfristig die Ersatzbeschaffung des GW-G entfallen kann.

Die fest verbaute Pulverlöschanlage (250 kg) sollte hierbei vordringlich auf eine flexiblere Transportkomponente (z.B. Rollcontainer) umgebaut, bzw. durch eine kompakte Anlage ersetzt werden.

### **7.2.7 Sprungpolster**

Das auf dem Löschgruppenfahrzeug im Löschbezirk St. Ingbert verladene Sprungpolster wird für das Stadtgebiet als ausreichend angesehen. Es wird jedoch empfohlen das Sprungpolster dauerhaft auf dem Hubrettungsfahrzeug DLK zu verladen und eine Alarmierung für das gesamte Stadtgebiet für entsprechende Alarmstichworte vorzusehen.

### **7.3 Ist-Zustand Feuerwehrgerätehäuser**

Bei den Ortsbegehungen der Feuerwehrgerätehäuser wurde vom Unterzeichner folgender Handlungsbedarf erkannt:

#### **Allgemein**

Angezeigte bauliche Mängel sowie durch die Unfallkasse des Saarlandes festgestellte Mängel bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften sind zu beheben.

Zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung ist eine geeignete Schwarz-Weiß-Trennung in allen Gerätehäusern erforderlich. Hierzu ist ein ausreichendes Platzangebot im Umkleidebereich erforderlich, ebenso wie Waschplätze und Stiefelwäschen vor der Umkleide. Die Umkleidespinde selbst sollen ebenfalls eine Trennung der Straßenkleidung von der Einsatzkleidung aufweisen und bestmöglich über anschließbare Fächer für Wertsachen der Feuerwehrangehörigen verfügen.

#### **LB St. Ingbert-Mitte**

##### Sanitär

- Die Duschen sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand, Toiletten wurden zwischenzeitlich saniert.
  - Hier besteht auch aus gesundheitlichen, hygienischen und energetischen Aspekten dringender Handlungsbedarf, da festgesetzte Gerüche eine permanente Offenhaltung der Fenster erfordern.

##### Schlauchpflege

- Bedingt durch den Ausfall der Schlauchwaschanlage wurde eine Ersatzbeschaffung erforderlich.
  - Die Anlage wurde zwischenzeitlich installiert und ist betriebsbereit.
  - Darüber hinaus ist ein Sanierungsbedarf der Wand und Bodenbeläge in der Schlauchpflegewerkstatt angezeigt.

##### Küche

- Die Versorgungsküche ist nicht in gebrauchstauglichem Zustand, insbesondere zur Verbesserung im Hinblick auf die erforderliche Lebensmittelhygiene ist hier bereits eine umfassende Sanierung in Planung und auch als erforderlich anzusehen.

### Atemschutz

- Die Atemschutzwerkstatt ist technisch gut ausgestattet, die Räumlichkeiten wurden in einen Schwarz- und einen Weißbereich aufgeteilt und entsprechen insgesamt den Anforderungen der DIN 14092 für Feuerwehrhäuser.
- Die Atemschutzübungsstrecke entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, hierzu wurde in den Bereichen Software sowie in der Sicherheit in der Vergangenheit nachgerüstet.
  - Die Atemschutzübungsstrecke wird auch zur überörtlichen Ausbildung anderer Kommunen und Organisationen genutzt.
  - Der zugehörige Sanitätsraum wird derzeit augenscheinlich als Lager genutzt. Dieser ist als Sanitätsraum wieder nutzbar herzustellen und auszustatten.

### Funkraum/Einsatzzentrale

- Funkraum entspricht nicht den Anforderungen an eine zweckmäßige Einsatzzentrale als örtliche Befehlsstelle zur Führung bei größeren Einsätzen, bzw. Flächenlagen.
  - Neben dem allgemein ersichtlichen Sanierungsbedarf ist die Einrichtung eines Lagedarstellungsraumes sowie mehrerer Computer- und Telefonarbeitsplätze erforderlich.
  - Der vorhandenen Räumlichkeiten heizen sich durch unzureichende Dämmung und große Fensterflächen sehr auf. Eine energetische Sanierung sowie Klimatisierung der Räume ist anzuraten.

### Schulungsraum

- Der Schulungsraum weist eine ausreichende Grundfläche für die Größe des Löschbezirkes auf.
  - Aufgrund der Größe des Schulungsraumes ist die Akustik eingeschränkt. Zur Verbesserung wird eine Lautsprecheranlage empfohlen.
  - Die Tür zum angrenzenden Stuhllager ist sehr schmal, sodass Tische und Stühle aufwendig einzeln ein- bzw. ausgelagert werden müssen. Durch eine Verbreiterung der Türöffnung könnte dies durch Rollwägen erfolgen.

### Außenanlage

- Am Feuerwehrgerätehaus werden ausreichend Stellplätze für die anrückenden Einsatzkräfte freigehalten.
  - Ergänzend hierzu sollen zur Verbesserung der Parkplatzordnung entsprechende Markierungen ergänzt werden.
  - Der Pflasterbelag in diesem rückwärtigen Bereich zeigt zudem Absenkungen auf, hierdurch besteht in diesem Bereich eine Unfallgefahr, der Fahrbahnbelag ist auszubessern.

### Fahrzeughalle

- In der Fahrzeughalle ist eine Entwässerungsrinne verbaut, deren Abdeckgitter mutmaßlich nicht den Fahrzeugbelastungen Stand hält und hierdurch deformiert wird. Hier besteht Stolper- und Sturzgefahr.
  - Nach einem Unfall in der Vergangenheit wurden notdürftige Reparaturmaßnahmen an der Rinne vorgenommen. Die Entwässerungsrinne ist so zu ertüchtigen, dass diese keine Unfallgefahr mehr darstellt.
  - Der Bodenbelag der Fahrzeughalle weist immer wieder Beschädigungen durch lose Fliesen auf. Entsprechende wiederkehrende Reparaturen erfolgen nur punktuell, sodass weiterhin mit auftretenden Schäden zu rechnen ist, welche dann auch ein Unfallrisiko darstellen.
  - Eine grundlegende Sanierung des Hallenbodens ist anzuraten.
- In der Fahrzeughalle sind unter anderem die Gerätewerkstatt und weitere Arbeitsbereiche integriert.
  - Eine Abtrennung der Arbeitsbereiche von der Fahrzeughalle ist geplant.
  - Auch aus energetischen Gesichtspunkten ist eine Abtrennung der Arbeitsbereiche von der Fahrzeughalle und dem Lagerbereich sinnvoll, da somit die Raumtemperatur der Fahrzeughalle im Winter deutlich gesenkt werden kann, während die Arbeitsbereiche separat beheizt werden können.

### Wäscherei

- Reinigung der Einsatzkleidung zentral für alle Löschbezirke
  - Hierzu stehen entsprechende Industriewaschmaschinen und Industrietrockner zur Verfügung
  - Für die Übergangszeit der Reinigung wird Ersatzkleidung bereitgestellt

### Sonstige Feststellungen

- Ein Notstromaggregat zur unabhängigen Stromversorgung ist vorhanden.
  - Bedenken bestehen seitens der Feuerwehr bezüglich der Versorgungssicherheit (Leistungskapazität). Zudem zeigten sich altersbedingte Verschleißerscheinungen.
  - Der Bedarf zur Erneuerung des Generators kann im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes nicht festgestellt werden, zur Klärung sind entsprechende Fachplaner zur Rate zu ziehen, bzw. die Anlage durch entsprechende Sachverständige auf ihre Betriebssicherheit zu prüfen.
- Die Gebäudelüftungsanlage ist störungsanfällig und häufig nicht betriebsbereit.
  - Der Bedarf zur Sanierung bzw. Erneuerung der Lüftungstechnik ist zu erwarten. Hierzu sind entsprechende Fachplaner bzw. Sachverständige zu Rate zu ziehen.
- Die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchtmittel wird empfohlen, dies wurde bereits in der Fahrzeughalle umgesetzt.
- Die Fenster im Gebäude sind zum Teil nur einfach verglast und weisen zudem beispielsweise im Schulungsraum Undichtigkeiten auf.
- Weiterer Sanierungsbedarf ist im Bereich des Flachdaches zu vermuten, zum einen energetisch, darüber hinaus deuten mehrere Stellen auf Wasserschäden durch Undichtigkeiten hin.
- Das Feuerwehrgerätehaus wurde mit einer flächendeckenden Brandwarnanlage ausgestattet. Hierdurch wird ein Brand bereits in der Entstehungsphase erkannt und eine frühzeitige Alarmierung ermöglicht.

### **LB Hassel**

- Ein Raum für die Jugendfeuerwehr mit Unterbringung der zugehörigen Ausstattung wurde im benachbarten Rathaus eingerichtet.
- Das Gerätehaus wurde mit der Möglichkeit einer Fremdstromeinspeisung nachgerüstet. Ein mobiler Stromerzeuger mit entsprechender Kapazität ist nicht vorhanden.
  - Aus Gründen des Bevölkerungsschutzes ist das Konzept zur Notstromversorgung der Gerätehäuser fortzuführen.
- Die Fenster weisen Undichtigkeiten auf und sind sanierungsbedürftig.
- Die Fahrzeughalle verfügt über keine Absaugeinrichtung zur Ableitung von Dieselabgasemissionen, diese ist erforderlich und nachzurüsten.
- Der Pflasterbelag vor der Fahrzeughalle weist Absenkungen auf und ist aus Gründen der Unfallgefahr auszubessern.
- Parkplätze für Einsatzkräfte zum Teil im öffentlichen Verkehrsraum
- Das Feuerwehrgerätehaus wurde mit einer flächendeckenden Brandwarnanlage ausgestattet.

### **LB Oberwürzbach**

- Für das Feuerwehrgerätehaus besteht ein grundlegender Erweiterungs- sowie dringender Sanierungsbedarf u.a.: Sanitäre Anlagen, Umkleiden, Büro, Fahrzeugstellplätze
  - Die Abmaße der Stellplätze in der Fahrzeughalle sind zu eng, hier besteht Unfallgefahr
  - Es sind keine Umkleidemöglichkeiten sowie sanitäre Einrichtungen für Damen vorhanden.
  - Der Umkleideraum ist sehr beengt.
  - Es ist keine Unterbringung der Jugendfeuerwehrausrüstung möglich.
  - Die Fahrzeughalle verfügt über keine flächendeckende Absaugeinrichtung zur Ableitung von Dieselabgasemissionen, eine Nachrüstung ist aufgrund der Hallenabmaße nicht realisierbar.
  - Es ist kein Büro für die Löschbezirksführung und Gerätewarte vorhanden.
  - Kein ausreichender Lagerplatz vorhanden.
  - Es besteht dringender Handlungsbedarf.
- Parkplätze für Einsatzkräfte zum Teil im öffentlichen Verkehrsraum

### **LB Rentrisch**

- Im Feuerwehrgerätehaus ist allgemeiner Sanierungsbedarf erkennbar:
  - Da keine ausreichend Bemessene Damenumkleide vorhanden ist wurden zusätzliche Spinde im Schulungsraum untergebracht. Aus Gründen der Schwarz-Weiß-Trennung wurden als Interimslösung der bisherige Funkraum zur Damenumkleide umfunktioniert.
  - Die sanitären Anlagen für Damen sind unzureichend.
  - Die Herrenumkleide ist zu eng.
  - Es ist kein Büro für die Löschbezirksführung und Gerätewarte vorhanden.
  - Es ist keine Unterbringung der Jugendfeuerwehrausrüstung möglich.
  - Unzureichende Lagermöglichkeiten
  - Es besteht dringender Handlungsbedarf.
- Das Gerätehaus wurde mit der Möglichkeit einer Fremdromeinspeisung nachgerüstet. Ein mobiler Stromerzeuger mit entsprechender Kapazität ist nicht vorhanden.
  - Aus Gründen des Bevölkerungsschutzes ist das Konzept zur Notstromversorgung der Gerätehäuser fortzuführen.
- Parkplätze für Einsatzkräfte zum Teil im öffentlichen Verkehrsraum
- Das Feuerwehrgerätehaus wurde mit einer flächendeckenden Brandwarnanlage ausgestattet.

### **LB Rohrbach**

- Das Gerätehaus Rohrbach ist in einem unzureichenden Zustand. Die aufgeführten Mängel des Brandschutzbedarfsplanes 2010 bestehen weiter.
- Insbesondere sei hiervon aufgeführt:
  - Bauliche Mängel am Gebäude insgesamt.
  - Gefährliche, unübersichtliche Ausfahrtsituation der Alarmausfahrt, nicht kreuzungsfrei mit anrückenden Einsatzkräften.
  - Fehlender oder nicht freigehaltener Parkraum für Einsatzkräfte.
  - Zu geringe Abmaße von Stellplätzen und Hallentoren, hierdurch Unfallgefahr, siehe Mängelbericht Unfallkasse des Saarlandes.
  - Unzureichende sanitäre Anlagen.
  - Umkleiden für Damen und Jugendfeuerwehr fehlen.
  - Kaum Lagermöglichkeiten.

Ein Ersatzneubau nach DIN befindet sich derzeit in der Bauphase.

## 7.4 Personal

### 7.4.1 Stand Aktive Mitglieder und Jugendfeuerwehr

Löschbezirk	Soll	Aktive	davon Frauen	Jugendfeuerwehr	davon Mädchen
St. Ingbert	70	84*	9	31	1
Hassel	37	38	10	12	2
Oberwürzbach	37	35	4	10	2
Rentrisch	31	27	5	16	5
Rohrbach	40	54	8	18	7
<b>Gesamt</b>	<b>215</b>	<b>238</b>	<b>36</b>	<b>87</b>	<b>17</b>

Tabelle: Personalstand Aktive und Jugendfeuerwehr

\*Hiervon 9 Einsatzkräfte mit Hauptzugehörigkeit zu anderen Feuerwehren

### 7.4.2 Personalentwicklung (Aktive)

Löschbezirk	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
St. Ingbert	86	80	83	78	81	85	78	84
Hassel	37	42	39	40	39	43	41	38
Oberwürzbach	38	38	35	41	40	39	35	35
Rentrisch	31	30	31	36	36	36	27	27
Rohrbach	48	43	47	50	51	51	50	54
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>233</b>	<b>235</b>	<b>245</b>	<b>247</b>	<b>254</b>	<b>231</b>	<b>238</b>

Tabelle: Personalentwicklung

### 7.4.3 Personalentwicklung (Jugendfeuerwehr)

Löschbezirk	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
St. Ingbert	19	19	20	18	20	19	34	31
Hassel	16	16	16	15	16	14	13	12
Oberwürzbach	12	14	13	14	13	12	10	10
Rentrisch	14	15	16	19	21	11	11	16
Rohrbach	17	14	13	16	14	13	13	18
<b>Gesamt</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>82</b>	<b>84</b>	<b>69</b>	<b>81</b>	<b>87</b>

Tabelle: Personalentwicklung

In allen Löschbezirken sind weibliche Mitglieder aktiv. Die entsprechende Infrastruktur ist in den Gerätehäusern zum Teil noch deutlich zu verbessern, hierdurch ist eine weitere Attraktivität zur Gewinnung weiterer weiblicher Mitglieder zu erwarten.

Der Anteil der Jugendfeuerwehrmitglieder ist seit 2015 leicht gestiegen.

Die Jugendarbeit ist für die weitere Personalentwicklung der Löschbezirke von großer Bedeutung und sollte einen hohen Stellenwert in den Löschbezirken einnehmen, sowie bestmögliche Unterstützung der gesamten Feuerwehr als auch der Stadtverwaltung erfahren.

### **7.5 Ausrückezeiten/ Eintreffzeiten**

Die Ausrückezeit wurde als Planungsziel mit 5 Minuten festgesetzt, sodass zur Eintreffzeit weitere 3 Minuten zur Anfahrt verbleiben um die Einsatzstelle zu erreichen.

Die Auswertung der Einsatzdokumentation für den Zeitraum 2017-2019 zeigt, dass bei den zeitkritischen Alarmen das Planungsziel der Ausrückezeit von 5 Minuten bei 77% erreicht wurde. Dies spiegelt sich in der Auswertung der Erreichungsgrade auch für die Eintreffzeiten wieder.

## **7.6 Personalverfügbarkeit**

### **7.6.3 Theoretische Personalverfügbarkeit**

Löschbezirk	Aktive	theor. Tagesalarmverfügbarkeit				
		6-10 Uhr	10-14 Uhr	14-18 Uhr	18-22 Uhr	22-6 Uhr
St. Ingbert	84	45	40	49	62	65
Hassel	37	15	8	20	33	34
Oberwürzbach	35	13	10	21	27	27
Rentrisch	27	10	10	10	27	27
Rohrbach	54	21	17	18	25	27
<b>Gesamt</b>	<b>237</b>	<b>104</b>	<b>85</b>	<b>118</b>	<b>174</b>	<b>180</b>

Tabelle: theoretische Tagesverfügbarkeit

Die theoretisch Abgefragte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte stellt in allen Löschbezirken eine ausreichende Grundabdeckung auch in der personell schwächeren Tageszeit dar. Die Personalverfügbarkeit nimmt ab den Abendstunden deutlich zu und ist in der Nacht am größten.

## 7.7 Ausbildungsstand

Löschbezirk	1		2		3		4		5	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Qualifikation</b>										
<b>Mindeststärke</b>	70	75	37	38	37	35	31	27	37	54
Leiter einer Feuerwehr	2	2	2	4	2	4	2		2	5
Verbandsführer		4		3		3				3
Zugführer ZFü	2	14	2	6	2	7	2	6	2	12
Gruppenführer GrFü	6	17	6	7	6	4	6	1	6	14
Truppführer TrFü	15	32	12	12	12	10	6	14	12	19
Truppmann TrM	15	8	12	10	12	11	6	6	12	6
Sprechfunker SP	24	67	18	30	18	24	12	17	18	39
Digitalfunk	24	66	18	30	18	25	12	12	18	40
Atemschutzgeräteträger AGT	24	46	12	25	12	15	12	13	12	44
Maschinist für Löschfahrzeuge Ma	12	43	6	14	6	17	6	11	6	23
Technische Hilfeleistung THL	9	19	6	6	6	8	3	4	6	11
Führerscheine										
KFZ-Klasse C1/C1E LKW	12	9	6	24	6	5	6	11	6	7
KFZ-Klasse C/CE LKW		42		20		17		13		27
KFZ-Klasse B (ab 1999) PKW		19		31		5		22		17
Staplerführerschein		16		5		-		8		
Gerätewartung	3	9	2	6	2	5	2	2	2	4
Atemschutzgerätewart	3	10	1	1	1	1	1	1	1	4
Motorkettensägenführer	9	42	6	20	6	18	6	15	6	27
Erste Hilfe	alle	50	alle	34	alle	30	alle	25	alle	50
Ausbilder		10		2		1		2		2
Ausbilder Atemschutzgeräteträger		4		2		1		1		1
Ausbilder Maschinist		2		2		-		1		
ABC-Einsatz (ABC I+II)		11		1		6				4
Strahlenschutz Einsatz		5								
Führen im ABC-Einsatz		6		1		3				2
Höhensicherung		4		1						
Brandschutzbeauftragter		5		1						2
Brandverhütungsschau		3		2		1				4
Sachkunde Feuerlöscher		3								
Sachkundiger Ölabscheider		3								
Messpraktikum		4				2				
		obligatorisch		Empfehlung						

Tabelle: Ausbildungsstand Soll-/Ist-Vergleich

## **7.8 Kommunikationstechnik**

### **7.8.1 Leitstelle**

Die Feuerwehr St. Ingbert wird über die Rettungsleitstelle Saar des Zweckverbandes Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung auf dem Saarbrücker Winterberg alarmiert. Dort läuft auch die Notrufnummer 112 aus dem Saarpfalz-Kreis auf.

### **7.8.2 Einsatzzentrale**

Der Löschbezirk St. Ingbert Mitte verfügt über die erforderlicher Funktechnik einer Einsatzzentrale als örtlich Befehlsstelle, jedoch besteht bezüglich der räumlichen Gegebenheiten an dieser Stelle Handlungsbedarf.

### **7.8.3 Kommunikationstechnik Gerätehäuser**

Alle Feuerwehrgerätehäuser verfügen über Abfrageplätze. Diese sind ausgestattet mit einem FRT einem PC sowie Faxgeräten zum Empfang von Alarminformationen.

### **7.8.4 Alarmierung**

Die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Löschbezirke sind durchgehend mit digitalen Meldeempfängern zur zeitnahen Alarmierung ausgerüstet. Zusätzlich ist ein mobilfunkbasiertes Informationssystem mit Rückmeldefunktion für die Einsatzkräfte vorhanden.

Die Installation von Tablet-PC in den Ersteinsatzfahrzeugen zur Anzeige zusätzlicher Alarminformationen sowie ergänzende Anzeigemonitore in den Gerätehäusern befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

### 7.8.5 Funkgeräte

Löschbezirk	Fahrzeug	KFZ- Funkgerät		Handfunkgerät	
		soll	MRT digital	soll	HRT digital
St. Ingbert	HLF 20/20	1	1	7	7
	LF 20	1	1	7	7
	DLA (K) 23/12	1*	0	2/3*	3
	TLF 24/48	1*	0	2/3*	3
	ELW 1	3	3	6	6
	RW	1*	0	2/3*	3
	GW-G1	1*	0	3/4*	4
	GW-M	1*	0	1/2*	2
	KdoW	2	2	3	3
	KdoW WF	0	1	1	1
	PKW	1	1	1	0
	MTW	1*	0	1/2*	2
	Hassel	HLF 20/20	1	1	7
TLF 16/25		1*	0	5/6*	6
Oberwürzbach	HLF 20	1	1	7	7
	LF 8/6	1*	0	6/7*	5
Rentrisch	HLF 8/6	1	1	7	6
	MZF	1*	0	2	2
Rohrbach	LHF 16/25	1	1	7	7
	LF 8	1*	0	6/7*	5
	MTW	1*	0	1/2*	2

Tabelle: Funkgeräte

\*Alternativ zu den festinstallierten Fahrzeugfunkgeräten (MRT) ist ein Handfunkgerät mit Aktivladehalterung und Antennenanschluss möglich.

## 7.9 Alarmierungssystem

Löschbezirk	Funkmeldeempfänger	Sirenen	Fax	FRT	HRT *
	DME				
St. Ingbert	230	8	2	4	
ELW			1		
Hassel		1	1	1	1
Oberwürzbach		2	1	1	1
Rentrisch		1	1	1	1
Rohrbach		3	1	1	1

Tabelle: Alarmierungssystem

\*Nach dem Einbau der FRT in den Gerätehäusern verbleiben die HRT als Reservegerät vor Ort.

### Sirenenalarmierung:

Die Sirenenstandorte werden derzeit sukzessive ertüchtigt, hierbei werden Motorsirenen gegen elektrische Sirenen ausgetauscht. Darüber hinaus befinden sich 2 neue Standorte in Planung (Feuerwehrhaus Rentrisch sowie der Neubau des Feuerwehrhaus Rohrbach).

In den Stadtteilen Mitte, Oberwürzbach, Rentrisch und Rohrbach sind derzeit noch Bereiche mit lückenhafter Sirenenausleuchtung vorhanden.

Die Sirenenalarmierung als Alarmierungssystem der Feuerwehr dient durch die Verbreitung der Funkmeldeempfänger nur noch als Rückfallebene, jedoch gewinnen die Sirenen wieder zunehmend an Bedeutung als Warnmittel für die Bevölkerung im Rahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

## **7.10 Erreichungsgrad**

### **7.10.1 Vorbemerkung zur Datenerfassung und Auswertung**

Die Einhaltung der Hilfsfristen ist wesentlicher Bestandteil der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Unter dem Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden für den die Kenngrößen der Schutzziele Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Durch die Feuerwehr St. Ingbert wurde eine umfassende Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre zur Auswertung des Erreichungsgrades vorgelegt. Eine statistische Auswertung stellt sich aufgrund der Beschaffenheit der Daten als sehr zeitintensiv und aufwendig dar. Durch den Export verschiedener Kenngrößen und Daten in insgesamt 15 Tabellen wird eine korrekte und übersichtliche Auswertung erschwert.

Bei stichpunktartiger Betrachtung der Datensätze ist zu erkennen, dass teilweise sensible Daten nicht erfasst wurde bzw. nicht plausibel oder fehlerhaft sind.

So ist die Erfassung der Daten trotz moderner Technik wie Statusmeldungen über das Funkmeldesystem und Ähnliches dennoch eine häufige Fehlerquelle. Zum Einen, wenn im Verlauf des Einsatzgeschehens Statusmeldungen ausbleiben oder durch technische Fehler nicht übertragen werden. Zum anderen, wenn Daten des Leitstellenprotokolls falsch in die Dokumentation übernommen werden. So beginnt die Einsatzzeit bei der Leitstelle mit Eingang eines Notrufes bzw. einer Alarmmeldung. Für den Erreichungsgrad wichtig ist jedoch der Zeitpunkt der Alarmierung des jeweiligen Löschbezirks. Hier kann eine Zeitspanne von wenigen Sekunden bis zu mehr als einer Minute liegen, was bei einem Schutzziel von 8 Minuten für den Erreichungsgrad entscheidend sein kann.

Die Zahl der so falsch geführten Einsatzdaten ist nur schwer zu beziffern, da dies für jede einzelne Alarmierung zu prüfen ist.

Daher wird empfohlen den Einsatzkräften, insbesondere den Führungskräften den Hintergrund und die Bedeutung dieser sensiblen Daten nahezubringen. Hierzu können standardisierte Erfassungsbögen zur Erfassung der Daten während des Einsatzes beitragen. Fehlende Zeiten des Leitstellenprotokolls sind dann dokumentiert und können bei der Erfassung der Einsätze nachgetragen werden. Unmittelbar nach einem Einsatz können fehlende Daten noch sicher ergänzt werden, Wochen oder Monate später ist dies nicht mehr möglich.

### 7.10.2 Auswertung des Erreichungsgrades

Anhand der durch die Feuerwehr zur Verfügung gestellten Einsatzdokumentation konnten folgende Erreichungsgrade für die zurückliegenden Jahre ermittelt werden.

Jahr	Zeitkritische Alarmierungen	Schutzziele erreicht	Erreichungsgrad %
2017	91	70	77
2018	87	69	79
2019	78	64	82

Tabelle: Erreichungsgrad

### 7.10.3 Fazit

Die Schutzziele gelten als erreicht, wenn die erforderlichen Funktionen innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eingetroffen sind.

Als Planungsgröße ist aus fachlicher Sicht ein Erreichungsgrad von 90% anzusetzen.

Bei Erreichungsgraden kleiner 70% sind Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichungsgrade zu treffen.

Die festgestellten Erreichungsgrade von im Mittel ca. 80% stellen trotz der festgestellten Abweichungen bei der Datenerfassung eine ausreichende und effiziente Gefahrenabwehr dar.

Der Erreichungsgrad ist zudem abhängig von Einflussfaktoren die nur bedingt beeinflusst werden können, hierunter zählen unter anderem zeitgleiche Einsätze, wenn zuständige Einheiten bereits gebunden sind, aber auch durch Verkehrs- und Witterungseinflüsse.

Eine Auswertung des Erreichungsgrades der Wehrführung wurde ebenfalls vorgelegt und bescheinigt der Feuerwehr St. Ingbert Erreichungsgrade in ähnlicher Höhe.

Der Erreichungsgrad sollte regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, durch die Wehrführung festgestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Abweichungen bei bemessungsrelevanten Einsätzen zeitnah erkannt werden und möglich Ursachen hierfür ausgemacht und gegebenenfalls behoben werden können.

Ein Verbesserungspotenzial besteht vor allem bei der Dokumentation der Einsätze: So ist durch eine vollständigen Erfassung aller relevanten Daten wie Alarmzeit, Ausrückezeit, Ankunftszeit und der Erfassung aller Einsatzkräfte am Einsatzort (mit entsprechender Funktion und Tauglichkeit, z. B. Atemschutzgeräteträger) jederzeit feststellbar.

Die eingesetzte Verwaltungssoftware kann bei korrekter Datenpflege hierzu erheblich beitragen, die Anwender sollten jedoch auf einen engen Personenkreis beschränkt werden.

## **8 Hauptamtliche Kräfte**

Die Erfahrung zeigt, dass der Pflege- Prüf- und Dokumentationsaufwand in der Feuerwehren ständig zunimmt. Gleiches gilt für die Anzahl der Einsätze.

Unter kritischer Betrachtung der Belastbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird in Zukunft eine Ergänzung von hauptamtlichen Feuerwehrkräften (Gerätewarte und gleichzeitig Einsatzkräfte) unumgänglich sein. Die vorhandenen hauptamtlichen Stellen 1,5 Stellen sind ausgelastet. Eine Personalbedarfsermittlung durch die Stadtverwaltung wird empfohlen.

Durch Ergänzung von hauptamtlichem Personal kann der Feuerwehrtechnische Dienstleistungssektor, mit entsprechender Qualifikation erweitert werden, hierzu zählen beispielsweise:

- Durchführung erforderlicher, wiederkehrender Prüfungen, bzw. Wartungen oder Reparaturen des feuerwehrtechnischen Gerätes.
  - o Hierdurch Entlastung der ehrenamtlichen Gerätewarte
- Durchführung von Brandschutzaufklärung (Schulen, Kindergärten) sowie Räumungsübungen und Brandschutzunterweisungen in öffentlichen Einrichtungen
- Pflege und Auswertung der Einsatzdokumentation (Einsatzberichte in MP-Feuer)
  - o Die Pflege durch das Ehrenamt ist zum einen zeitaufwändig, aufgrund der Vielzahl der Nutzer zudem fehlerbehaftet
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
  - o durch das Ehrenamt nur sehr eingeschränkt leistbar
- Durchführung Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte
- Einrichtungen der Feuerwehr St. Ingbert als überörtlicher Dienstleister (Serviceleistung für andere Kommunen):
  - o Schlauchpflegeanlage (Reinigung, Wartung, Prüfung)
  - o Wäscherei (Reinigung der Einsatzkleidung)
  - o Atemschutzwerkstatt
  - o Atemschutzübungsstrecke
- Mögliche Dienstleistungen auch außerhalb der Feuerwehr:
  - o Durchführung jährlicher Elektroprüfungen
  - o Durchführung Prüfung von tragbaren Feuerlöschern sowie technische Brandschutzeinrichtungen in städtischen Gebäuden

Unkritische Kleineinsätze tagsüber können von hauptamtlichen Kräften abgearbeitet werden wodurch so eine Alarmierung von ehrenamtlichen Kräften am Arbeitsplatz ausbleiben kann.

## **9 Zusammenarbeit von Löschbezirken**

Aufgrund von knappen Tagesverfügbarkeiten und geringer Personaldecke der Freiwilligen Feuerwehren ist es erforderlich, dass die Löschbezirke zusammenarbeiten.

Alle Löschbezirke pflegen die Zusammenarbeit untereinander, weiter sind erforderliche zeitgleiche Alarmierungen in der Alarm- und Ausrückeordnung hinterlegt.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen und Werkstätten gemeinsam genutzt werden.

Einsatzkräfte, die städtische Mitarbeiter sind, wie beispielsweise im nahegelegenen Rathaus oder im Baubetriebshofes stellen insbesondere im personalschwachen Tagesalarm eine wertvolle Unterstützung dar. Eine einheitliche Regelung für städtische Mitarbeiter seitens der Stadtverwaltung wird empfohlen. An dieser Stelle wird auf die Freistellungspflicht durch das SBKG für Feuerwehrangehörige im Einsatzfall hingewiesen.

Im Feuerwehrgerätehaus St. Ingbert ist ein Servicebereich eingerichtet, hier können alle Löschbezirke bei Bedarf zu jederzeit gebrauchte bzw. defekte Ausrüstung wie Atemschutzgeräte, Schlauchmaterial und Einsatzkleidung gegen bereitgestellten Ersatz austauschen.

Durch die hautamtlichen Gerätewarte erfolgt dann die Aufbereitung der abgelegten Ausrüstung in der regulären Dienstzeit.

Hierdurch kann der einsatzbereite Zustand der Löschbezirke, zum Beispiel nach einem einsatzgeschehen zeitnah wiederhergestellt werden. Dies trägt erheblich zur Entlastung der ehrenamtlichen Gerätewarte bei.

## **10 Schlussbemerkung**

Diese Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der dargestellten Rechtsgrundlagen erstellt. Änderungen und Vervielfältigungen bedürfen der Zustimmung des Verfassers.

Gemäß den Festlegungen der Planungs- und AusstattungsVV soll die nächste Fortschreibung in 3 - 5 Jahren erfolgen. Bei gravierenden Änderungen im Gemeindegebiet vor Ablauf dieser Frist ist eine Überprüfung der Festlegungen des Brandschutzbedarfsplans bereits vorher notwendig.

Aufgestellt: Kinkel, 09.09.2020

Dipl.-Ing. (FH)  
**Christof Backes**  
Brandschutzsachverständiger